// Das Magazin des Verbandes der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen // #03 // November 2015

WEITBLICK

VDR

Mitgliederversammlung 2015

Reale Bildung ist unverzichtbar

Digitale Bildung

Inklusion

Mitglieder-Info zum Stand Widerspruchsverfahren „Amtsangemessene Alimentation für die Jahre 2011/2012“

Die drei Widerspruchsverfahren, die der dbb saar aufgrund der Nullrunde in 2011 und zeitlichen Verschiebung in 2012 auf den Weg gebracht hat, wurden ruhend gestellt, bis über die anhängigen Verfahren aus NRW beim Bundesverfassungsgericht entschieden ist. Die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBS) hat mit Schreiben vom 6.8.2013 unserer Rechtsanwaltskanzlei dies schriftlich bestätigt und auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Diese Verzichtserklärung auf die Einrede der Verjährung gilt nur für die drei Widerspruchsverfahren. In allen übrigen Verfahren könnte die Verjährungseinrede erhoben werden. Aufgrund der bisherigen strengen Anwendung der Rechtsprechung empfiehlt der dbb, den Beamten und Versorgungsempfängern, die bereits für 2011, 2012, 2013 und 2014 einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation gestellt haben, zur Vermeidung von Rechtsnachteilen **vorsorglich in jedem Kalenderjahr Widerspruch** gegen die verfassungswidrige Besoldungserhöhung zu erheben und eine amtsangemessene rückwirkende Besoldungserhöhung zu beantragen.

Das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 (Gesetz Nr. 1866 vom 23. September 2015) ist im Amtsblatt des Saarlandes Nr. 31 Teil I vom 5. November 2015 S.720 ff. veröffentlicht!

Ein entsprechender Antrag **(Muster s. S. 32)** sollte vorsorglich von vorgenanntem Personenkreis für das Haushaltsjahr 2015 bis Jahresende gestellt werden.

dbb Info/Aktuell_Alimentation Nov. 2015

INHALT

3 Editorial

4 **Mitgliederversammlung 2015**

6 Resolutionen

8 **Die Zukunft der dualen Ausbildung**

9 Interview mit HWK-Präsident

11 **Akademikerschwemme und Fachkräftemangel**

13 Lob der dualen Ausbildung

14 **Abitur ohne Wert?**

15 OECD-Studie

17 **Bildung 2.0**

18 Heimliche Aufnahmen vom Unterricht

20 **Stellungnahme zur Inklusion**

24 Blick über den Tellerrand

28 **Hauptversammlung Landesseniorenvertretung**

30 aus dem dbb

31 **Stellungnahme zur Pflichtstundenverordnung**

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Hosentaschenpotential“ nutzen

vom „Hosentaschenpotential“ hörte ich zum ersten Mal im Juni dieses Jahres während eines Kongresses zur digitalen Bildung in Berlin. Der Begriff gefällt mir besser als BYOD (Bring Your Own Device). Gemeint ist die Einbindung der Smartphones unserer Schüler in den Unterricht. Fast 98 % von ihnen verfügen über ein solches Gerät. Die meisten nutzen es allerdings nur zur Kommunikation (WhatsApp, Facebook usw.) und zum Spielen. Das hat mit Medienkompetenz nichts zu tun. Wenn Schülern aber erlaubt würde, ihre wohlvertrauten Geräte an bestimmten Stellen des Unterrichts einsetzen zu dürfen, entdeckten sie ihr Smartphone als Werkzeug des Lernens.

Potentialität trifft auf Wirklichkeit

Schon bald nach Berlin sollte ich Gelegenheit haben, auf das „Hosentaschenpotential“ meiner Schüler zurückzugreifen, allerdings ungeplant als reine Notlösung. Wie so oft funktionierte das Internet im Zeichensaal nicht, so dass ich den kurzen Film über die Epochen der Kunst zum Einstieg in die Stunde nicht zeigen konnte. Also sollten meine Schüler sich ihn auf ihrem Smartphone ansehen. Bei einigen klappte das hervorragend, bei anderen nicht, weil Ihr Datenvolumen für den Zugang zum Internet bereits aufgebraucht bzw. so stark gedrosselt war, dass ein Film nicht übertragen werden konnte. Würde die Schule über ein WLAN Netz verfügen, wäre das nicht passiert.

IT Ausstattung für einen modernen Unterricht fehlt

Das Problem kennen alle Schulen: mangelhafte IT Ausstattung und unzureichende Wartung. Mit Recht kritisierten Schüler- und Elternvertretung gemeinsam, dass im Hinblick auf die technische Ausstattung an den meisten saarländischen Schulen noch „tiefste Steinzeit“ herrsche. (SZ vom 16.09.15) Auch der VDR hat in seiner Mitgliederversammlung eine entsprechende Resolution verabschiedet. (s. S. 6)

Politik entdeckt digitale Bildung

Dass sich Politik auf höchster Ebene der digitalen Bildung widmet, lässt hoffen. Zu o.g. Kongress am 15.06.2015 „Bildung 2.0 - Digitale Bildung neu denken“ hatte mich Nadine Schön MdB (CDU) in den Reichstag nach Berlin eingeladen (s. S. 17). Unweit entfernt fand nahezu zeitgleich im Paul-Löbe-Haus eine ähnliche Veranstaltung der SPD statt. Hintergrund war der gemeinsame Antrag von CDU/CSU und SPD „Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden“ (Drucksache 18/4422)

Digitale Medien kein Selbstzweck

Ralf Lankau von der FAZ befürchtet, die "digitale Spaltung" der Zukunft bestehe darin, „dass Eliteschulen weiterhin auf gute Lehrer, Präsenzkultur und gemeinsames Lernen setzen, während die mittellose Masse sich mit einer geistlosen Daddelkultur und digitalen Lernprogrammen zufrieden geben muss.“ Dagegen hält Jörg Dräger von der Bertelsmann-Stiftung für erstrebenswert: „Jeder lernt für sich, alle digital - die einen schauen sich Videos am Tablet an, die anderen machen Lernspiele. Ok, und ein paar diskutieren auch miteinander.“ (Jörg Dräger/Ralph Müller-Eiselt: „Die digitale Bildungsrevolution“) Der Lehrer dient als Lernbegleiter.

Lehrer muss Regie führen

Ein solches Szenario als Dauerzustand des Unterrichts erschreckt mich. Wo bleibt die Lehrerpersönlichkeit, wo die „direkte Instruktion“, von der Hattie sagt, dass sie besonders wirksam ist? Wo bleibt die Steuerung durch den Lehrer als ausgewiesenen Experten des Lernens? Wer leitet Schüler an, mit den neuen Technologien selbstbestimmt, sachgerecht und vor allem auch sozial verantwortlich (s. S. 18) umzugehen?
Von der Anstrengung des Lernens befreien auch digitale Medien nicht. Sie können aber den Unterricht anschaulicher und individueller machen. Deshalb fasziniert mich die Idee des „Hosentaschenpotentials“. Wenn Sie damit bereits Erfahrungen haben, schicken Sie uns Beispiele aus Ihrer Unterrichtspraxis.

Ihre Inge Röckelein
26.10.2015

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2015 DES VDR SAAR

Röckelein: „Leistungsorientierung und Differenzierung sind grundlegende Prinzipien des VDR“

Am 13. Oktober fand die diesjährige Mitgliederversammlung des VDR in der Cafeteria der GemS/ERS Heusweiler statt. Die Mitglieder und interessierten Gäste traten mit dem VDR-Bundesvorsitzenden Jürgen Böhm ins Gespräch und verabschiedeten Resolutionen.

Vortrag „Digitale Bildung“

Gleich nach der Begrüßung durch die Landesvorsitzende Inge Röckelein ergriff Böhm das Wort. In seinem

Impulsreferat beschäftigte sich der Bundesvorsitzende mit Bedeutung und Standortbestimmung der Digitalen Bildung. Böhm ist neben seiner Tätigkeit für den VDR auch Rektor einer bayerischen Realschule. Für sein Wirken dort wurde er 2014 von der Gesellschaft für Informatik zu einem von 39 „Digitalen Köpfen“ gewählt. In der Begründung der Wahl wird Böhms Engagement in Hinblick auf Digitale

Bildung gewürdigt: „Als Direktor der Realschule Arnstorf arbeitet er daran, die Möglichkeiten moderner IT für die Arbeitsabläufe und die Lehre besser zu nutzen. In seiner Rolle als Vorsitzender des Verbandes Deutscher Realschullehrer wirkt er auch auf dieses Ziel hin. So ist Jürgen Böhm Vorreiter der digitalen Schule der Zukunft.“

Für Böhm kann sich Schule dieser „technologischen Revolution“ nicht entziehen, da die lebensweltliche Orientierung der Schüler wesentlich von digitalen Dimensionen bestimmt sei. Ausdrücklich weist er jedoch auch auf die Gefahren hin: Sprachentwicklungsstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen sowie Schulprobleme, die u.a. aus Müdigkeit resultieren, seien Gefahren, die beachtet werden müssten. Dennoch steht für Böhm fest, dass eine einseitige negative Darstellung der digitalen Entwicklungen nicht angemessen sei.

Der schwarz-rote Koalitionsvertrag von 2013 räumt der Digitalen Bildung

einen hohen Stellenwert ein: Es benötige eine „gemeinsame Strategie“, um „IT-Fertigkeiten und den Umgang mit den Medien zu vermitteln“. Für Böhm fangen hier bereits Probleme an, denn jedes Bundesland arbeite für sich alleine. Es müsse auch festgestellt werden, dass die ebenfalls im Koalitionsvertrag angestrebte Open-Access-

Politik für einen freien Zugang zu Bildungsprogrammen eine Utopie sei. Auch sei die Ausstattung vieler Schulen mangelhaft: „Mit einem Schüler-Computer-Verhältnis von 4,2 zu 1 liegt Deutschland auf Platz 28 unter den 34 OECD-Ländern." Mit Verweis auf die PISA-Studie 2012 warnt Böhm jedoch vor einer Überschätzung des Einsatzes von PC & Co im Unterricht. Die OECD stellte fest: „Deutschen Schülern fehlen digitale Kompetenzen, das zeigt der erste Pisa-Report zum Thema. Er enthüllt aber auch: Computer allein machen den Unterricht nicht besser."
Böhm zieht daraus mehrere Schlussfolgerungen: „Wir sind noch nicht richtig gut darin geworden, Computer und ihr Lehrmaterial richtig einzusetzen. Es reicht möglicherweise auch nicht, der Lehrtechnik des 20. Jahrhunderts einfach die Technik des 21. Jahrhunderts hinzuzufügen. Zudem hilft es nicht, wenn Schüler lernen, die Neuen Medien nur dafür zu nutzen, Antworten auf Lehrerfragen auswendig zu lernen."
Für Ministerium und Schulträger ergeben sich für den Bundesvorsitzenden des VDR daraus mehrere Handlungsfelder: Die Ausstattung an den Schulen müsse verbessert werden. Unerlässlich sei eine Anbindung an das Internet sowie Netzwerkstrukturen an den Schulen. Die Kompetenzen der Lehrkräfte seien vor dem Hintergrund zu stärken, dass Lehrer keine Netzwerkexperten sind. Notwendig seien auch Freiräume bei der Erstellung digitaler Unterrichtsmaterialien. Böhm: „Das kann alles nicht on top gehen, sondern muss mit einer Entlastung der Lehrer verbunden sein."
Nach Böhms Ansicht ist ein dementsprechendes Fortbildungssystem aufzubauen. Für ihn ist aber auch klar, dass die Ausstattung der Schulen nicht mit der Geschwindigkeit der technischen Entwicklung mithalten kann. Vor diesem Hintergrund empfehle es sich, auf die Ressourcen der Schüler zurück zu greifen und deren Geräte in den Unterricht einzubinden. Dies sei natürlich auch mit der Gefahr des Missbrauchs verbunden. An seiner eigenen Schule handhabt es Jürgen Böhm so, dass die Gerätenutzung durch Schüler nur erfolgen darf, wenn die Verwendung autorisiert ist. Ansonsten folgen Sanktionen.
Die Basis für Digitale Bildung bildet für den VDR-Vorsitzenden die technische Verlässlichkeit: „Schüler und Lehrer dürfen keine Angst haben, die Sachen zu benutzen. Das heißt, es muss alles funktionsfähig und überall in der Schule gleich aufgebaut sein. Lehrer können Digitalisierung nur umsetzen, wenn Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Dies ist eine gewerkschaftliche Forderung. Wir können nicht IT-Experten, Deutsch-Experten, Geschichts-Experten, Pädagogen und vieles mehr gleichzeitig sein."
Für Böhm ist es jedoch wichtig, dass

sich der Einsatz von Computern im Unterricht nicht verselbstständigt. Er müsse durch einen klaren Mehrwert für Schule und Unterricht begründet sein, damit Schüler den Herausforderungen einer globalisierten und digitalisierten Welt kritisch begegnen könnten.
Jede Schule solle selbst entscheiden, was sie benutzt und wie sie Digitale Bildung betreibe. In jedem Fall sei jedoch eine Verknüpfung von alten und neuen Kulturtechniken wichtig. In diesem Zusammenhang betonte Böhm die Bedeutung der Handschrift.

Bericht Landesvorstand

Im Anschluss an das Impulsreferat und eine Diskussion mit dem Bundesvorsitzenden ergriff die Landesvorsitzende das Wort. Sie gab einen Tätigkeitsbericht des Vorstands für das vergangene Jahr ab. Röckelein hob die Verankerung

des saarländischen Landesverbands auf der Bundesebene hervor. So sei sie selbst Mitglied des Bundesvorstands. Die Vorsitzende erinnerte in ihren Ausführungen u.a. an ein Treffen mit der Ministerpräsidentin, das am 2. Februar stattfand. In diesem Treffen, an dem auch Jürgen Böhm teilnahm, seien Annegret Kramp-Karrenbauer bildungspolitische Vorstellungen des VDR erläutert worden. Röckelein: „Der VDR Saar steht nach wie vor zu seinen Grundüberzeugungen: Demnach gehören Leistungsorientierung und Differenzierung zu den unverzichtbaren Prinzipien einer guten Schulbildung. Die Abschaffung des Sitzenbleibens in der Gemeinschaftsschule bis Klassenstufe 8 und die grundsätzliche Ausrichtung auf Binnendifferenzierung laufen beiden Prinzipien ebenso zuwider wie der Verzicht auf Noten bzw. die gewollte Noteninflation. Binnendifferenzierung als alleiniges Instrumentarium zur Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Schüler ist untauglich. Die radikale Umstellung auf selbstorganisiertes Lernen degradiert die Lehrer zu Lernbegleitern. Der VDR tritt außerdem für die Beibehaltung des Fachlehrerprinzips ein."
In diesem Sinne führe der VDR mit allen im Landtag vertretenen Parteien Gespräche, um an der konzeptionellen Ausgestaltung der Gemeinschaftsschule teilzuhaben. Röckelein

betrachtet dies als „die zur Zeit einzig sinnvolle Strategie, denn sie ermöglicht es uns, Chancen zu erkennen und Forderungen zu stellen.“ Röckelein legte auch dar, dass eine Umbenennung des VDR im Saarland diskutiert wird. Der Verband bearbeite darüber hinaus derzeit insbesondere fünf Themen intensiv: Inklusion, Flüchtlinge, Akademikerschwemme, Lehrergesundheit sowie Besoldung.

Kassenstand und Anträge

Tanja Martin, Schatzmeisterin des saarländischen Landesverbandes, gab im Anschluss einen Kassenbericht. Sie erläuterte noch einmal die Notwendigkeit der Erhöhung des Mitgliedsbeitrags: Durch Beitragserhöhungen, die der VDR Saar an den dbb und den VDR Bund leisten muss, sei eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge unumgänglich gewesen. Finanzielle Entlastung könne der Landesverband dadurch erfahren, dass auf Bundesebene ein Fonds eingerichtet worden sei, der in finanzintensiven Zeiten (z.B. HPR-Wahlkampf) angefragt werden könne.
Die Mitgliederversammlung endete mit der Verabschiedung von Resolutionen zur Erweiterung der Lehrerdatenbank im Ministerium für Bildung sowie zur Stärkung der Digitalen Bildung in Schulen (s.u.).

Bilder: Wolfgang Kropf

RESOLUTIONEN

WLAN

der VDR Saar fordert die Landesregierung auf, folgende Maßnahmen in Gang zu setzen, um an Schulen den Einsatz von digitalen Medien und WLAN-Netzwerken zu verbessern:

- Die Landesbeauftragte für Datenschutz möge Online-Klassenbücher und ähnliche Programme auch bei schulfremden Servern zulassen (Schleswig-Holstein beispielsweise hat diese Regelung unlängst eingeführt.)

- Die Landesregierung möge bei den Schulträgern durchsetzen, dass künftig gesicherte WLAN-Netzwerke eingerichtet werden dürfen, damit moderner und flexibler Unterricht möglich wird und Lehrpersonen im Verwaltungsbereich Zugriff auf Online-Inhalte haben.

Begründung:

Aufgrund verschiedener Stimmen aus Landeseltern- und Landesschülervertretung wurde auf die bisherige Situation erneut aufmerksam gemacht. Moderne Medien bestimmen die Lebenswelt der Jugendlichen, und das Erlernen eines vernünftigen und sicheren Umgangs mit ihnen ist Teil des Kerncurriculums aller Schulen. Daher ist es unabdingbar, dass die Schulen eine entsprechende mediale Ausstattung bieten können, um im internationalen Vergleich bestehen zu können und um der Erfüllung des Lehrauftrages gerecht zu werden. Zudem ermöglicht dies den Lehrkräften ihren Unterricht an die Bedürfnisse ihrer Schüler anzupassen und besser auf die heterogene Schülerschaft einzugehen, da durch flexibleren medialen Umgang auch besser binnendifferenziert werden kann.

Lehrerdatenbank

Der VDR Saar fordert die Landesregierung des Saarlandes - in diesem Fall den Bildungsauschuss des Landtages - auf, folgendes zur bedarfsgerechteren Personalisierung an saarländischen Schulen umzusetzen:

Der Bildungsausschuss des Landtages soll das Referat für Personalisierung am Bildungsministerium verpflichten, die LEDA (Lehrerdatenbank) mit folgenden zusätzlichen Informationen zu ergänzen:

- dritte Fächer bei Personen, die außerhalb des Saarlandes studiert haben

- Unterrichtserlaubnisse durch Qualifizierungsmaßnahmen (Zeugnis o.ä. muss vorliegen), wie z.B. Arbeitslehre, Mathematik, DAZ, Profilpassberater, Potentialanalyse auf Basis HAMET usw.

- Unterrichtsqualifikationen und Genehmigungen durch Berufsausbildung oder sonstigen vorangegangenen anerkannten Ausbildungen, z.B. Arbeitslehre, Musik u.ä.

- Genehmigungen der Kirchen zur Erteilung von Religionsunterricht (Missio und Vocatio)

Begründung

Nur mit solchen Informationen kann genau gesehen werden, in welchen Fächern eine Lehrperson eingesetzt ist oder ob sie an anderen Standorten eingesetzt werden kann. Da diese Zusatzqualifikationen meist Mangelfächer betreffen, ist deren Aufnahme in die LEDA zwangsläufig erforderlich, damit nicht - wie bisher oft geschehen - am Bedarf eines Standortes vorbei personalisiert wird.

Unterstützungswerk - BeUW

die Sterbegeldversicherung des dbb beamtenbund und tarifunion landesbund saar
Hohenzollernstraße 41, 66117 Saarbrücken (im Hause des dbb)

Wir stellen uns vor

Das BeUW wurde im Jahre 1956 als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet. Mitglied des Unterstützungswerks können alle Mitglieder der Landes-, Kommunal- und Bundesgewerkschaften sowie Verbände des dbb landesbund saar werden. Sie können zu günstigen Bedingungen für sich selbst und ihre Angehörigen Sterbegeldversicherungen bis zum Betrag von höchstens 7.500.-Euro (für Kinder bis zum 18. Lebensjahr von höchstens 4.500.-Euro) abschließen.

Besondere Vorteile dieser dbb-Einrichtung

- **keine** Aufnahmegebühren
- **keine** Gesundheitsprüfung
- bei Unfalltod **doppeltes Sterbegeld**
- **Gewinne** kommen ausschließlich den Mitgliedern zugute:
  Wird der steuerlich relevante Betrag von 7.669.-Euro überschritten,
  erfolgen Beitragsverrechnungen
- **günstige** Beiträge
- **zügige und ortsnahe** Bearbeitung der Versicherungsfälle
- **keine Wartezeiten**, tritt der Versicherungsfall im ersten Versicherungsjahr ein
  zahlen wir bereits je Monat Laufzeit 1/12 der Versicherungssumme

Organe des BeUW

Dem Vorstand und der Delegiertenversammlung gehören ausschließlich Mitglieder der Fachgewerkschaften- und -verbände des dbb landesbund saar an. Zur Delegiertenversammlung, dem obersten Organ, werden die Mitglieder von den Mitgliedsgewerkschaften bzw. –verbänden des dbb landesbund saar entsandt.

Vorstand des BeUW

Vorsitzender: Herbert Pattard, Seniorenverband BRH
Stellv. Vorsitzender: Rolf Waschbusch, DPVKOM
Rechnungsführer: Werner Wilhelm, Seniorenverband BRH
Referent für Steuerfragen: Gerd Courtehoute, Deutsche Steuergewerkschaft (DStG)
Beisitzer: Oswald Balzert, Deutsche Steuergewerkschaft (DSTG)
Beisitzer: Brunhilde Puhar, KOMBA Gewerkschaft Saarland

Möchten Sie mehr wissen? Rufen Sie uns einfach an!
Auskünfte erteilt Frau Prinz, Geschäftsführerin des BeUW
Mo von 8.00 bis 16.00, Di bis Do von 9.00 bis 12.00 Uhr (ansonsten Anrufbeantworter)
Telefon 0681-581005, Fax 0681-59590141, E-Mail: beuw-dbb@t-online.de

DIE ZUKUNFT DER DUALEN AUSBILDUNG

Wolfgang Herges

Die Zukunft der dualen Berufsausbildung ist nicht nur von nationaler und internationaler wirtschaftspolitischer Bedeutung für Deutschland. Sie wird auf Sicht – teilweise ist sie es schon – Gegenstand von Verteilungskämpfen um junge Fachkräfte sein. Sie muss sich also mit ihren Qualitäten behaupten.

Rückblick

Das Prinzip „Berufsausbildung" ist bereits Jahrhunderte alt: ein Meister nimmt Lehrlinge an und bildet sie „on-the-job" aus. Die Schüler lernen fundiert einen Beruf kennen und bilden dabei viele unterschiedliche Kompetenzen aus. Doch lediglich „on-the-job" reichte nicht – es fehlte die theoretische Breite der Ausbildung. So entwickelte sich unser heutiges System: Berufsschule und Betrieb arbeiten zusammen an der Ausbildung der jungen Menschen. Das „Hand-in-Hand" von theoretischer Grundsteinlegung aller berufsrelevanter Gebiete und direkter Anwendung in der Praxis hat sich als Erfolgsrezept erwiesen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich gezeigt, dass diese beruflichen Fachkräfte zu einem hohen Maße an der stabilen Wirtschaftsentwicklung und dem Markenzeichen „Made in Germany" ihren Anteil haben.

So sichern sich unsere Unternehmen ihre Fachkräfte für die Zukunft. Diese werden vom ersten Tag an nicht nur fachlich ausgebildet, sondern lernen auch betriebliche Abläufe und Prozesse kennen. Nicht zu vergessen ist der positive Einfluss einer Berufsausbildung auf das Sozialverhalten und die Charakterstärke der jungen Menschen. Dieses Erfolgsmodell des Trainings on the Job und der theoretischen Wissensvermittlung prägt auch unsere berufliche Weiterbildung.

Die demographische Entwicklung:

Der demographische Wandel führt dazu, dass immer weniger Jugendliche die Schulen verlassen und sich auf dem Ausbildungsmarkt orientieren müssen. Diesen zurückgehenden Bewerberstrom bekommen besonders klein- und mittelständische Unternehmen zu spüren – erst recht, wenn Sie in ländlichen Regionen ansässig sind. Im Handwerk ist diese Entwicklung bereits jetzt deutlich spürbar – trotz teilweise glänzender Berufsaussichten. Auch die Berufsschulen sind betroffen. Klassengrößen sinken mit abnehmenden Azubizahlen, Landesfachklassen entstehen. Einige Berufsbilder werden in unserem Bundesland nicht mehr beschult. Der dadurch entstehende Aufwand macht die Ergreifung eines solchen Berufes natürlich unattraktiv.

Das mutmaßliche Imageproblem der dualen Berufsausbildung

Seit einigen Jahrzehnten schwappt ein Trend nach Deutschland: das Schielen auf die Akademikerquote als vermeintliches Zeichen für das hohe Bildungsniveau eines Landes. So ist spätestens seit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den teils unpassenden OECD-Vergleichen zur zu geringen Akademikerquote in Deutschland die Studierneigung stetig gestiegen. Dies ist äußerst gefährlich für die berufliche Bildung. Immer mehr junge Menschen machen Abitur, drei Viertel von Ihnen studieren anschließend, wenn auch nicht immer erfolgreich.

Vergleich

Schauen wir einmal genau auf die europäischen Nachbarländer, so wird deutlich, dass deren höhere Akademikerquote lediglich dem Nichtvorhandensein einer dualen Berufsausbildung und einer beruflichen Weiterbildung geschuldet ist. Daher hat eine höhere Akademikerquote keine Aussagekraft darüber, ob die dort erlernten Kompetenzen und Inhalte tatsächlich höher einzuschätzen sind als bei einer deutschen Berufsausbildung. Im Gegenteil: die niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland spricht geradezu für unser System, das sich auch an der Nachfrage nach Fachkräften orientiert.

Diese Entwicklung zeigt ein bisher weniger sichtbares Imageproblem auf: Obwohl die berufliche Bildung so erfolgreich ist, weite Verbreitung erfährt und viele Chancen bietet, unterscheidet die Bevölkerung noch immer zwischen „Allgemeinbildung" und „beruflicher Bildung" – in der Regel zugunsten der höheren Schullaufbahn, obwohl diese mitnichten immer die beste Entscheidung für die Fähigkeiten und Interessen der jungen Menschen ist. Doch zugegeben: der Abschluss „Bachelor" hört sich „schicker" an. Die IHK wird daher mit einer Imagekampagne ab Herbst intensiv für die duale Ausbildung werden.

Die politische Verankerung der dualen Berufsausbildung.

Die Kombination aus Berufsschule und Wirtschaft führt zu einer politischen Interdisziplinarität – die Schulen werden in der Regel vom Kultusministerium betreut, der betriebliche Teil häufig von den Wirtschafts- und Arbeitsministerien. Und die Ausbildungsordnungen werden darüber hinaus vom Bund erlassen. Da können im politischen Interessenkonflikt natürlich Reibungsverluste entstehen. Es ist daher unabdingbar, dass wir als die Beteiligten immer das komplexe Ganze im Blick haben! Sei es die betriebliche Seite, wo Ausbilder unmittelbar beteiligt sind. Oder die schulische Seite, auf der Lehrer in einer Berufsschule arbeiten. Aber auch die politischen Akteure und Entscheider, die sich um den weiteren Weg der Berufsausbildung kümmern oder Prüfer, die seit Jahren Auszubildende erleben.

Auszüge aus einer Rede von IHK-Vizepräsident Wolfgang Herges, welche dieser zur Eröffnung des Zukunftsforum BILDUNG am 26. Mai 2015 hielt

INTERVIEW MIT HWK-PRÄSIDENT BERND WEGNER

Herr Wegner, sehen Sie in der zunehmenden Akademisierung eine Gefahr für die duale Bildung?

Deutschland hat ein weltweit anerkanntes Bildungssystem, das neben einer hervorragenden akademischen Bildung auch eine ausgezeichnete berufliche Bildung kennt. Beide sind für die funktionierende Wirtschaft eines Landes unverzichtbar. Richtig ist, dass wir circa 20 bis höchstens 30 Prozent eines Jahrgangs mit einer akademischen Qualifizierung benötigen und zwei Drittel beruflich qualifiziert sein müssen. Um es ganz einfach zu formulieren, ein Haus baue ich mit einem Architekten und Maurern. Wenn ich acht Architekten und einen Maurer ausbilde, bekomme ich ein Problem. Derzeit spüren wir die Tendenz, dass erstmals mehr Menschen ein Hochschulstudium aufnehmen, als eine duale Bildung. Dies passt nicht wirklich zum realen Bedarf unserer Wirtschaft.

Was tut die HWK, um diesem Trend entgegenzusteuern?

Durch die Imagekampagne des deutschen Handwerks wollen wir jungen Menschen und Multiplikatoren, vor allem Eltern, zeigen, dass mit einer Ausbildung im Handwerk vielfältige

Bernd Wegner

Karrieremöglichkeiten bestehen. Wir informieren gezielt auch seit kurzem in Gymnasien und kooperieren insbesondere mit der HTW, um diejenigen, die ihr Studium vorzeitig beenden wollen, über Perspektiven im Handwerk zu informieren. Hierzu haben wir einen Mitarbeiter angestellt, der genau diese Zielgruppe der Neuorientierer betreuen und ansprechen soll.

Setzt die Aktion „Vom Hörsaal zum Handwerk“ nicht zu spät an? Müssten die Weichen nicht schon früher gestellt werden -während der schulischen Laufbahn der Kinder und Jugendlichen?

Deshalb betreiben wir ja auch eine gezielte Berufsorientierung und geben beispielsweise Schulklassen die Möglichkeit, in unseren Ausbildungsstätten verschiedene Handwerksberufe intensiv kennenzulernen. Dadurch wollen wir junge Menschen schon möglichst früh mit Handwerk in Berührung bringen.

Unser Bildungssystem ist erfreulicherweise in den letzten Jahren sehr durchlässig und transparent geworden. Von daher profitieren junge Menschen, die ein Studium abbrechen, ja auch von ihren im Studium gemachten Erfahrungen, wenn sie später eine Ausbildung im Handwerk beginnen.

Allerdings will ich das Problem der Fehlleitung von Ressourcen wie bereits angedeutet nicht verschweigen.

Früher war es möglich und üblich, dass ein junger Mensch nach dem Hauptschulabschluss eine Lehre begonnen hat. Geht das heute nicht mehr?

In der Tat wäre es manchmal durchaus sinnvoller, unmittelbar nach dem

Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife eine Ausbildung zu beginnen, als weitere Probleme, sogar ein Scheitern, im allgemeinen Bildungssystem zu erleben.

Ist unser gesamtes Bildungs- und Ausbildungssystem in Schieflage geraten und somit die Krise im Handwerk und der Mangel an gut qualifizierten Facharbeitern "hausgemacht"?

Unser Bildungs- und Wirtschaftssystem hat insbesondere in der Krise nach 2009 gezeigt, dass wir uns global gut behaupten können. Andere Länder versuchen seither unser duales System zu kopieren. Es ist daher ganz wichtig, den Schülern und Eltern und anderen Multiplikatoren aufzuzeigen, dass eine Ausbildung im Handwerk mit den vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten, etwa zum Meister oder zum Techniker, hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Saarland sind weiterhin gut. Ich bin auch davon überzeugt, dass die kommende „Bachelorisierung der Sachbearbeitung“ dazu beitragen wird, dass junge Menschen wieder erkennen werden, wie vernünftig und erfolgsversprechend eine handwerkliche Ausbildung sein kann.

Wie erklären Sie sich, dass in Zeiten, in denen die duale Ausbildung zum Exportschlager geworden ist, also andere Länder das deutsche System übernehmen, in Deutschland selbst die Kombination aus Lehre und Berufsschule nicht mehr ausreichend nachgefragt wird?

Wir haben schon durch die Begrifflichkeit der „höheren“ Bildung oder auch durch OECD –Studien in der Vergangenheit über viele Jahre vermittelt bekommen, dass angeblich nur eine akademische Ausbildung zu mehr Einkommen, höherem Status, persönlichem Wohlergehen führen kann. Dabei ist in jüngster Zeit durch Studien – übrigens nicht durch uns, sondern durch Forschungsinstitute an Universitäten oder eigene Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit – nachgewiesen worden, dass die Gehaltsunterschiede zwischen Bachelorn und Meistern und Technikern verschwindend gering sind. Solche Vorbehalte halten sich sehr lange in den Köpfen, ebenso wie antiquierte Vorstellungen, dass beispielsweise Tischler so arbeiten wie „Meister Eder“. Dabei ist in heutigen Schreinereien eine CNC-Maschine nicht mehr wegzudenken. An der Beseitigung dieser Vorurteile arbeiten wir.

Welche Rolle spielen die jugendlichen Flüchtlinge, die jetzt in großer Zahl zu uns ins Land kommen?

Ein Spruch aus unserer Imagekampagne lautet: “Bei uns zählt nicht, wo man herkommt, sondern wo man hinwill.“. Damit ist klar ausgedrückt, dass jeder, unabhängig von seinem Herkunftsland, seiner Religion und seiner Vorbildung im Handwerk qualifiziert werden kann. Fundamental ist hier aber eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache. Ausreichende Deutschkenntnisse und ein Gesellenbrief sind für Flüchtlinge sicher eine hervorragende Existenzgrundlage, auf der sie aufbauen können.

Gibt es bereits Erkenntnisse über deren Qualifizierungen?

Wir haben bereits zahlreiche Kontakte zu Flüchtlingen herstellen können. Es wird nicht überraschen, dass ihre Qualifizierungen völlig unterschiedlich sind. Im technisch-gewerblichen Bereich haben natürlich schon einige gearbeitet. Nach unseren ersten Erfahrungen bin ich zuversichtlich, dass wir in Kürze die Ersten in handwerkliche Betriebe vermitteln können, sei es zu einem Kennenlernen oder zur Prüfung, ob ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis möglich ist. Wir müssen und werden uns aber auch der Gruppe von Flüchtlingen annehmen, die bisher noch nicht alphabetisiert ist. Hier wird die Integration in den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt natürlich länger dauern.

Besteht die Gefahr, dass durch eine nicht adäquate Ausbildung in den Heimatländern die hohen Standards im deutschen Handwerk aufgeweicht werden?

Das sehe ich nicht. Wir haben sowohl durch das Anerkennungsgesetz (BQFG) als auch durch unsere formalen und gesetzlichen Grundlagen für die Prüfungen im Handwerk eine Gewährleistung dafür, dass Standards eingehalten werden. Dies ist übrigens nicht nur im Sinne der Betriebe und der Verbraucher, sondern insbesondere auch ganz wichtig für die betroffenen Interessenten selbst. Unsere Zertifikate sind ja deswegen so begehrt, weil die damit verbundenen Qualitätsstandards allen Betroffenen bekannt sind. Mir sind im Übrigen auch keinerlei Bestrebungen bekannt, wohlwollende, aber nicht der Realität entsprechende Zertifikate auszustellen. Im Gegenteil: Diejenigen, die sich an uns wenden, sind in hohem Maße wiss- und lernbegierig und sehr eifrig.

Welche Handwerksberufe werden besonders nachgefragt und in welchen Berufen besteht ein Missverhältnis zwischen offenen Stellen und ausgebildeten Fachkräften?

Wir wissen durch die Statistiken der sogenannten „Traumberufe“ der Bundesagentur für Arbeit, dass beispielsweise Berufe im Kfz-Bereich sehr stark nachgefragt sind. Viele interessieren sich auch für Medienberufe oder Tätigkeiten im Elektrohandwerk. Aber auch hier gibt es noch offene Lehrstellen. Besondere Probleme mit der Besetzung haben wir im Nahrungsmittelbereich. Hier ist es leider manchmal so, dass die Betriebe überhaupt keine Bewerber finden können. Wir empfehlen daher allen Bewerbern, sich sehr früh mit den eigenen Neigungen, Schwerpunkten und Interessen zu beschäftigen, vor allem auch über Alternativen zu möglichen Traumberufen nachzudenken. Gute Informationsquellen findet man hierzu auf unserer Lehrstellenbörse unter „www.lehrstellenboerse.saarland“ oder unter „www.handwerk.de“.

Das Interview führte Dominik Schlick.

AKADEMIKERSCHWEMME UND FACHKRÄFTEMANGEL

Eine Tagung des Lehrerverbands und der Hanns-Seidl-Stiftung in München

Josef Kraus

Mit Josef Kraus wird es nicht langweilig. Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes hat etwas zu sagen. Und wenn er eine Tagung veranstaltet, kann man davon ausgehen, dass er Vortragende einlädt, die auch etwas zu sagen haben. Zumal wenn es um ein zentrales Problem des deutschen Bildungssystems geht: „Akademikerschwemme versus Fachkräftemangel" war das Thema einer Expertentagung am 8. Juli bei der Hanns-Seidel-Stiftung in München in Kooperation mit dem Deutschen Lehrerverband, der Arbeitsgemeinschaft Bayrischer Lehrerverbände und des Bundes Freiheit der Wissenschaft.

Kurzweilig war schon Kraus' Einführung ins Thema, die – von Kraus erwartet man nichts anderes – eine Abrechnung mit Pisa und Bologna war. Geografisch lägen zwischen beiden Städten etwa 130 Kilometer, aber bildungspolitisch sei die Entfernung zwischen beiden diejenige zwischen zwei Fallgruben, in denen Individualität, Bildung und Leistung verloren gingen. Der Widerstand gegen die seit einigen Jahren ausufernde Steigerung der Abiturienten- und Studierquote und die Stärkung der nicht-akademischen Bildungszweige sind derzeit wohl das wichtigste politische Anliegen des DL. Mit einem Satz fasste Kraus dann auch schon zusammen, was man als Ergebnis der darauffolgenden Beiträge bezeichnen könnte: „Wer keinen Hochschulabschluss hat, ist nicht doof. Doof steht aber da, wer im Winter keinen fähigen Heizungsmonteur findet."

Warum wollen seit einigen Jahren alle Schüler – in Wahrheit sind es natürlich deren Eltern, die das wollen – „Abi" und „Uni"? In einem ausgesprochen amüsanten und dabei höchst lehrreichen Vortrag berichtete der emeritierte Bielefelder Psychologe Rainer Dollase über „tabuisierte Ursachen von Bildungshysterie und Bildungsdünkel". Zunächst stellte er die durch den allgemeinen Akademisierungswahn ausgelösten gesellschaftlichen „Kollateralschäden dar: Erwartungen zu enttäuschen, mache Menschen unzufrieden. Natürlich würden all die Studierenden vermutlich nicht arbeitslos, aber viele von ihnen würden eine Arbeit machen, die nicht dem akademischen Profil entspräche. Die gesellschaftliche Harmonie sei durch die Akademisierungsbegeisterung (O-Ton Dollase: „Diese auftrumpfend feiernden Abiturienten finde ich zum Kotzen") zutiefst gefährdet, weil sie den Ansehensverlust nicht-akademischer Berufe bedeute. „Wenn Schüler heute einen Spengler sehen, sagen sie: Der hat kein Abi geschafft. Das ist doch ein menschlicher und sozialer Skandal!" Als eigentlichen Antrieb dieses Wahns hat Dollase die Abstiegsangst bildungsbeflissener Eltern ausgemacht.

Dass der starke Anstieg der Akademikerquote auch arbeitsmarktpolitisch ein Holzweg ist, zeigte Robert Helmrich vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Die Zahl der akademisch Ausgebildeten steige viel schneller als der Bedarf am Arbeitsmarkt, während es bei den beruflich Qualifizierten schon bald Engpässe geben werde. Er bestätigte Dollase: „Bei vielen Akademikern wird es Frust geben!".

Der prominenteste Teilnehmer war der Philosophie-Professor und frühere Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin, der vor zwei Jahren mit Interviews und einem Buch der Kritik am „Akademisierungswahn" Schwung gegeben hatte. Er sieht die Fehlentwicklung durch eine „Bildungsideologie" verursacht, die sich „tief eingefressen" habe. Ein unseliges Bündnis von blinden Nachahmern angelsächsischer Vorbilder, leistungsfeindlichen GEW-Traditionalisten und dem Bund der Deutschen Industrie habe für ein Ungleichgewicht gesorgt. In den 60er Jahren sei die Bildungsexpansion richtig gewesen, aber sie sei vor allem um die Jahrtausendwende herum völlig aus dem Ruder gelaufen. Auch er sieht eine „Panik von Mittelstandseltern".

Nida-Rümelin sieht die traditionell starke Stellung der beruflichen Bildung in Deutschland und Österreich als Vorteil, den man nun blind aufgebe. Der Bildungsphilosoph fordert auch generell eine stärkere Wertschätzung handwerklicher, nicht-kognitiver Tätigkeiten. Man müsse nun, da war er sich ganz einig mit Dollase, Eltern und

Ferdinand Knauß

Kindern diese absurde Angst nehmen. Wofür die eindrucksvollen Zahlen, die er und die anderen Vortragenden lieferten, eine gute Grundlage sind. Auch finanziell stünden Akademiker nicht generell besser da, als beruflich Qualifizierte. Es sei grundfalsch, wenn man Schülern den Eindruck vermittle, das Abitur sei ein „Jackpot". Wer geisteswissenschaftliche Fächer, aber auch viele der so oft propagierten MINT-Fächer studiert hat, verdient im Schnitt weniger als viele nicht-akademische Berufstätige.

So wäre denn, wenn man eine Schwäche der Veranstaltung finden will, allenfalls das große Maß an Einigkeit bei Vortragenden und Teilnehmern zu nennen. Ein wirklicher Streit in der Sache konnte so nicht aufkommen. So heiter und kollegial wie die Stimmung auch war, so stand doch am Ende die schwelende Frage unbeantwortet im Raum: Wie ist dieser verheerenden Ideologie, die unser Bildungssystem gefährdet, beizukommen? Sie als solche zu entlarven, wie auf der Münchener Tagung geschehen, kann dabei zumindest nicht schaden.

Ferdinand Knauß

LOB DER DUALEN AUSBILDUNG

Vortrag von Julian Nida-Rümelin im Rahmen des 8. Zukunftsforums Bildung der IHK des Saarlandes

Julian Nida-Rümelin, Inhaber eines Lehrstuhls für Philosophie an der Ludwig Maximilians Universität München und ehemaliger Kulturstaatsminister, prägte bereits im September 2013 in einem Interview den Begriff „Akademisierungswahn“. Inzwischen ist daraus ein sehr lesenswertes Buch entstanden. Er wendet sich darin energisch gegen die Auffassung, eine weiter steigende Zahl an Studenten sei wünschenswert und widerlegt die Argumente derer, die behaupten, es könne „doch nur gut sein, wenn so viele Menschen wie möglich studieren, Bildung sei schließlich eine Investition in Produktivität und wirtschaftliches Wachstum. Zudem globalisiere sich der Arbeitsmarkt und Deutschland habe sich an internationalen Standards zu orientieren, um mithalten zu können. Die Ansprüche an einzelne Berufe seien stetig gestiegen, was für eine Verlagerung der betreffenden Ausbildung an die Hochschulen spreche.“ Nida-Rümelin legt dar, dass diese scheinbar einleuchtenden Aussagen falsch sind. Statt eine weitere Akademisierung zu befürworten, fordert er die Stärkung der beruflichen Bildung. Nur wenn das gesamte Begabungsspektrum auch in nichtakademischen Berufen präsent bleibe, hätten diese eine gute Zukunft. In seinem Vortrag am 1. Oktober in der Saarbrücker Kongresshalle sagte er: „Es ist falsch, Jugendlichen zu suggerieren, dass sie auf ihrem Bildungsweg gescheitert sind, wenn sie nicht die Hochschulreife erreichen und dann ein Studium aufnehmen.“ (Vgl. auch. „Akademikerschwemme und Fachkräftemangel“ in diesem Heft)

In seinem neuesten Buch, das er im Dialog zwischen Pädagogik und Philosophie zusammen mit Prof. Dr. Klaus Zierer, Erziehungswissenschaftler an der Universität Augsburg, verfasste, spricht er sogar von einer „Bildungskatastrophe“.

Zierer war Referent beim 14. Saarländischen Schulleiterkongress am 5. Oktober in Otzenhausen. Hier stellte er die Ergebnisse der Hattie Studie vor.

Inge Röckelein

ABITUR OHNE WERT?

Niveauunterschiede in den Bundesländern

FAZ-Redakteurin Heike Schmoll attestiert in ihrem Kommentar „Abitur ohne Wert“ (04.07.2015) der Allgemeinen Hochschulreife eine Entwertung. Beim Vergleich der in den Bundesländern uneinheitlich festgelegten Bewertungs- und Benotungskriterien kommt sie zu dem Schluss, dass hier eine eklatante Ungleichbehandlung der Abiturienten vorliegt. Eine Folge dieser Fehlentwicklung ist die nicht vorhandene Studierreife eines hohen Prozentsatzes der Abiturienten.

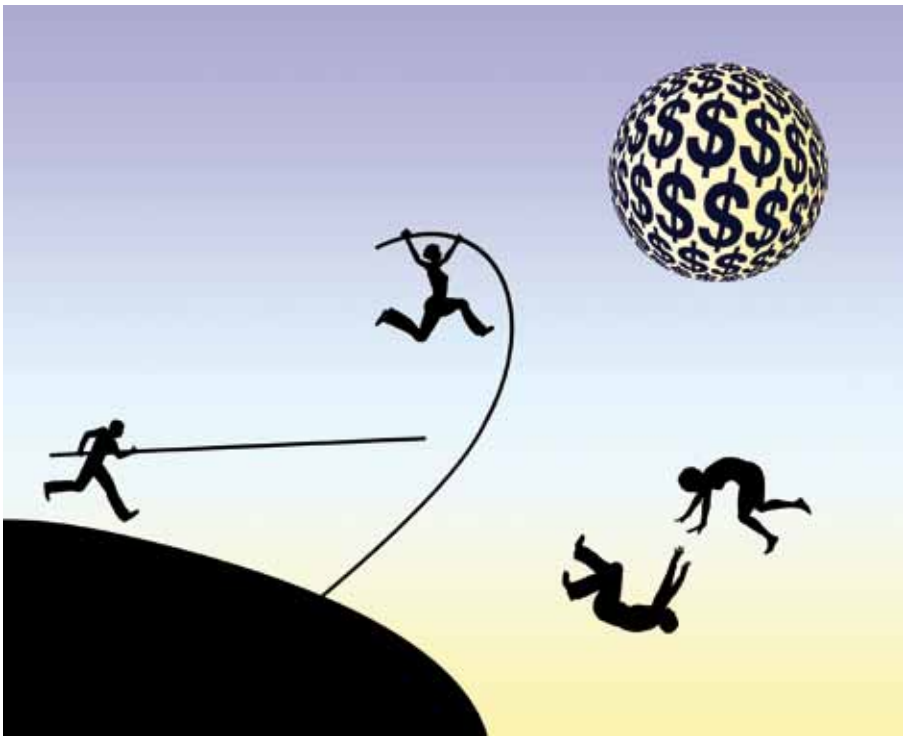

Zu einer einer bundesweiten Angleichung der Oberstufenregelungen konnten sich die Bundesländer bislang nicht durchringen. Das liegt u.a. daran, dass Bundesländer mit einem leistungsstarken Bildungssystem bei einer Angleichung mit Niveauverlusten rechnen und dass Bundesländer mit niedrigen Ansprüchen **einen Anstieg der Durchfallquoten befürchten müssen.**

Die aus diesem Grund von der Kultusministerkonferenz (KMK) getroffene Vereinbarung über Bildungsstandards und Aufgabenpools für die Abiturprüfungen ist für Heike Schmoll allerdings keine Lösung. „Die Kultusminister müssen sich auch eingestehen, dass eine Abiturientenquote von 50 bis 70 Prozent bei einem anspruchsvollen Niveau nicht zu halten ist. Wenn am Ende alle das Abitur haben, ist es eben nichts mehr wert“.

Es zeigt sich wieder einmal, dass die einseitige Fixierung auf Abitur und universitäres Studium eine individuelle und vor allem auch eine gesellschaftliche Sackgasse werden kann.

Der VDR fordert aus diesem Grund die Stärkung der Schulform, die reale Bildungsinhalte vermitteln und zu Bildungsabschlüssen führen, die vielen jungen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand ermöglichen. Das ist und bleibt die in der Tradition der Realschule stehende Geminschaftsschule.

red./Quelle: SCHMOLL,Heike: „Abitur ohne Wert“; ein Kommentar in FAZ, 4.7.2015)

OECD-STUDIE: ENDLICH RICHTIGE RICHTUNG IN DER BILDUNGSDISKUSSION

OECD lobt System der beruflichen Bildung – VDR sieht sich in seinem Kurs bestätigt

„Die Einsicht kommt reichlich spät, aber besser spät als nie." So kommentiert Jürgen Böhm, Vorsitzender des Verbands Deutscher Realschullehrer, die neuesten Ergebnisse einer Studie der OECD, in denen das deutsche Bildungssystem ausdrücklich als Vorbild für andere Länder präsentiert wird.

Jahrelang hatte die Organisation Deutschland für seine geringe Akademisierungsrate kritisiert. Im internationalen Vergleich drohe die Bundesrepublik abgehängt zu werden, hieß es. In der aktuellen Untersuchung kommt nun die Kehrtwende: Die OECD lobt Deutschland für seine reibungslosen Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf. Vor allem das System der beruflichen Bildung schaffe eine enge Anbindung an den Arbeitsmarkt. Das Ergebnis: In kaum einem anderen europäischen Land gibt es so wenige arbeitslose junge Menschen wie in Deutschland.

Modell „Abitur für alle" hat ausgedient

„Endlich bewegen wir uns in der Bildungsdiskussion in die richtige Richtung", freut sich VDR-Chef Böhm: „Die OECD fängt an zu begreifen, dass nicht die Zahl der Hochschulabsolventen entscheidend ist, sondern die Qualität unserer vielfältigen Ausbildungswege."
Im weiteren hob Böhm hervor, dass an den in der Studie beschriebenen positiven Verhältnissen in Deutschland vor allem die Schulen der mittleren Bildungsabschlüsse wie Realschulen und Oberschulen einen herausragenden Anteil haben: „Als starke Säule des deutschen Schulwesens bilden sie für die Heranwachsenden die beste Basis für ein erfolgreiches Berufsleben. Jugendliche werden hier individuell in ihren Begabungen gefördert und können sowohl eine qualitativ hochwertige duale Berufsausbildung als auch den Weg zum Hochschulstudium beschreiten."

Nun müsse man dringend die Fehler, die durch Strukturveränderungen in den Schulen gemacht wurden, beheben: „Das Modell ‚Abitur für alle' der Gemeinschaftsschulen hat ausgedient", ist der Verbandsvorsitzende überzeugt. „Was wir brauchen, sind differenzierte Bildungsgänge, in denen unsere Kinder in ihren Fähigkeiten gestärkt und auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft vorbereitet werden."

PM des VDR Bund zur OECD-Studie „Skills Outlook 2015" vom 28.5.15

„Wir stehen für ein differenziertes Schulsystem mit profilierten Bildungsabschlüssen"

VDR

SCHULABSCHLÜSSE DÜRFEN IHREN WERT NICHT VERLIEREN

VDR-Vorsitzender Böhm befürchtet Nachteile für Absolventen und Wirtschaft durch „Fehlqualifikationen“

„Mit einer verantwortungslosen Bildungspolitik und der Orientierung an falschen OECD-Empfehlungen wurden unsere Jugendlichen in immer höhere Ausbildungsgänge befördert. Das schwächt die deutsche Wirtschaft, aber besonders schadet es den jungen Menschen selbst.“ Auf der Vorstandssitzung des Deutschen Realschullehrerverbandes am Wochenende in Berlin, griff Vorsitzender Jürgen Böhm die aktuelle Diskussion um die inflationäre Zunahme von „Einser“-Abschlussschnitten der vergangenen Jahre auf.

Böhm beklagte die aktuelle Situation als irreführend: Eltern und Ausbildungseinrichtungen verknüpften mit den erworbenen Zeugnissen und Abschlüssen Erwartungen, die im Widerspruch zu den tatsächlichen Gegebenheiten stünden. Den jungen Leuten selbst gaukelten Traumnoten vor, jeder beruflichen und fachlichen Herausforderung gewachsen zu sein.

Dagegen beobachte man, wie Böhm darlegte, an den Hochschulen eine ganz andere Entwicklung: Viele Studierende sind den dortigen Anforderungen nicht gewachsen und verlassen die Uni ohne Bachelor-Abschluss. Bei Mathematikern und Naturwissenschaftlern sind es beispielsweise 39 Prozent. Und selbst ein abgeschlossenes Studium lässt keine Erwartungen in den Himmel wachsen: „Das durchschnittliche Brutto-Einkommen eines Bachelor-Juristen liegt bei rund 35.000 Euro. Das verdienen auch Facharbeiter der Kfz-Industrie und im Handwerk, wenn nicht sogar viel mehr“, so der VDR-Vorsitzende.

In den kommenden 10 Jahren müssen viele Hochschulabsolventen aufgrund der zu erwartenden Akademikerschwemme damit rechnen, weit unter den Erwartungen entlohnt zu werden. Auf der anderen Seite fehlen die qualifizierten Fachkräfte der dualen Ausbildung.

Mit seiner Warnung verband Böhm den Hinweis auf das inhaltlich und strukturell breit gefächerte Angebot der Schulen in der Sekundarstufe I. und vor allem auf die Chancen, die sich mit dem Realschulabschluss ergeben. In allen Bundesländern gelte grundsätzlich das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Wer sich als geeignet und motiviert erweise, könne bis zu akademischen Graden hin alle Stufen einer beruflichen Entwicklung erreichen. „Wir müssen viel stärker darauf setzen, die Karrieren der Jugendlichen schrittweise aufzubauen und Aufsteigerbiographien ermöglichen, anstatt reihenweise Abschlüsse zu vergeben, hinter denen kein Wert mehr steht.“

PM des VDR Bund vom 15. Juni 2015

MINT-GIPFEL: IM MITTLEREN BILDUNGSABSCHLUSSES LIEGT DAS POTENZIAL

Böhm: Stärkung der dualen Ausbildung ist richtig, aber Ideen sind immer noch zu einseitig

Die duale Ausbildung im Fokus, vielfältigere Wege, den persönlichen Bildungsweg zu gestalten und attraktive Karrierechancen für junge Menschen: Die Forderungen der Resolution, die heute auf dem nationalen MINT-Gipfel in Berlin verabschiedet wurden, bewertet der Vorsitzende des Verbands Deutscher Realschullehrer, Jürgen Böhm, grundsätzlich positiv.

„Es ist gut, dass Politik und Wirtschaft die Zeichen der Zeit erkannt haben und die Lehre wieder zu einer echten Alternative zum Studium machen wollen. Je durchlässiger die Übergänge des differenzierten Schulsystems sind, desto mehr Gestaltungsspielraum haben unsere Kinder und Jugendlichen, um ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Wir müssen diese Übergangsmöglichkeiten immer wieder aufzeigen und den Menschen bewusst machen: Es gibt mehr als nur einen Weg zur erfolgreichen Karriere“, sagte Böhm am Rande der Veranstaltung.

Pläne zu stark auf Abiturienten ausgerichtet

Zu kurz kommt dem Verbandschef bei den Plänen das Potenzial der Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss: „Die Überlegungen konzentrieren sich nur darauf, Abiturienten eine Ausbildung schmackhaft zu machen. Die Frage ist aber, ob man nicht wertvolle Zeit verschenkt, wenn man erst mit fast 20 Jahren über die berufliche Zukunft nachdenkt.“

Böhm spricht sich dafür aus, das Bildungssystem als Aufsteigerprogramm wahrzunehmen, in dem man sich immer weiterentwickeln kann und warnt vor frühzeitigen Fehlqualifikationen der jungen Menschen: „Die Realschulen leisten seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit darin, die Schüler mit einer soliden Wissensbasis und einer umfangreichen Berufsorientierung auf die Zeit nach der Schule vorzubereiten. Sie sind es, die den Unternehmen den qualifizierten Fachkräftenachwuchs liefern, den wir in Deutschland so dringend benötigen.“

PM des VDR Bund vom 25. Juni 2015

BILDUNG 2.0 - DIGITALE BILDUNG NEU DENKEN

„Mit dem Erlernen der Technik ist es nicht getan, man muss auch das Verständnis fördern. ... Das Leben ist mehr als nur die technische Abfolge neuer Experimente“

Die Digitalisierung hat neue, effektive Möglichkeiten eröffnet, Bildung weiten Teilen der Gesellschaft zugänglich zu machen.

In der Digitalen Agenda 2014-2017 hat die Bundesregierung eine Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft angekündigt. Der Bund arbeitet jetzt gemeinsam mit den Ländern und weiteren Akteuren aus allen Bildungsbereichen daran, in Deutschland digitale Angebote für gute Bildung zu nutzen. In ihrem Antrag „Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden“ haben CDU/CSU gemeinsam mit dem Koalitionspartner konkrete Vorschläge in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Inge Röckelein und Nadine Schön MdB, Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Volker Kauder MdB, Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag bei der Eröffnung des Kongresses im Reichstag in Berlin

Hierüber haben Experten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Schule, Hochschule und Verbänden am 15.05.2015 in Berlin diskutiert. Für den VDR Saar hat die Landesvorsitzende Inge Röckelein teilgenommen. red.

Den Wortlaut des Antrags vom 24.03.2015 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 18/4422 – „Durch Stärkung der Digitalen Bildung Medienkompetenz fördern und digitale Spaltung überwinden“ finden Sie im Internet:

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/044/1804422.pdf

30 % der deutschen Kinder beherrschen nur minimale PC-Aufgaben

Ein erschreckendes Ergebnis der internationalen Studie ICILS (International Computer and Information Literacy Study): Nur 30 % der deutschen Kinder beherrschen lediglich minimale PC-Aufgaben, z.B. das Abspeichern einer Datei, das Verfassen einer E-Mail oder das Aufrufen einer Internetseite.

HEIMLICHE AUFNAHMEN VOM UNTERRICHT UND IHRE VERBREITUNG IN SOZIALEN MEDIEN

Jedem Schüler sollte eigentlich klar sein, dass heimliche Aufnahmen vom Unterricht nicht erlaubt sind. Im Rahmen der schulischen Medienerziehung lernen die Schüler, warum Unterrichtsaufnahmen und deren Verbreitung nicht statthaft sind. Zusätzlich treffen Schulen Vorsorge, indem sie über die Hausordnung die Nutzung von Handys in der Schule reglementieren.

Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Schüler ihre Lehrer heimlich im Unterricht aufnehmen und ihre Aufnahmen in sozialen Medien wie z. B. über Facebook oder WhatsApp verbreiten. Wenn dies passiert, ist die Verärgerung nicht nur der betroffenen Lehrer groß.

In der Regel werden die Regelverstöße innerschulisch behandelt und entsprechende Ordnungsmaßnahmen nach der Übergreifenden Schulordnung ausgesprochen. Dies reicht den betroffenen Lehrern nicht immer aus, da durch die Verbreitung ihre Persönlichkeitsrechte erheblich beschnitten werden. Sie fragen häufig in der Schule wie auch bei uns nach, ob sie privatrechtlich gegen die Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte vorgehen dürfen.

Zur Klärung der Rechtslage trägt folgendes Interview mit Rechtsanwältin Antonia Dufeu bei:

Rechtsanwältin Antonia Dufeu ist selbstständige Rechtsanwältin mit Schwerpunkten Arbeitsrecht, Medienrecht und gewerblicher Rechtsschutz. Außerdem ist sie Co-Autorin der Handreichung „Schule. Medien.Recht." (Hrsg.: Ministerium für Bildung, Jugend und Kultur RLP). Neben ihrer Tätigkeit als Anwältin arbeitet sie als Coach und als Beraterin von Fach- und Führungskräften.

Ist das „schulische Ereignis" für den Lehrer ein Hindernisgrund für eine private Klage?

Nein! Nur weil es innerhalb des Unterrichts passiert ist, heißt dies nicht, dass er lediglich dienstlich dagegen vorgehen kann.

Gibt es eine Reihenfolge derart zu beachten, dass zuerst schulische Maßnahmen nach der Schulordnung angestrebt werden müssen, bevor ein Lehrer privatrechtlich vorgehen kann?

Nein! Er sollte aber auf jeden Fall schulische und private Vorgehensweisen parallel anstreben.

Wie kann ein Lehrer unabhängig von der Schule seine Rechte vertreten? Muss er mit Eltern und Schülern vorab ein Gespräch geführt haben?

Da er in seinem Persönlichkeitsrecht betroffen ist, kann er ohne Rücksprache mit Eltern oder Schülern beispielsweise einen Rechtsanwalt beauftragen, der ihn bei der Geltendmachung seiner Rechte unterstützt.

Er hat im einzelnen folgende Ansprüche:

- Anspruch auf Löschung des Filmes,
- Anspruch auf eine Unterlassungserklärung,
- Auskunftsanspruch darüber, auf welchen Endgeräten der Film noch ist, an wen er weitergeleitet wurde und wo er noch veröffentlicht wurde,
- Schadenersatzanspruch für entstandene Kosten wie z.B. Rechtsanwaltskosten,
- Anspruch auf Bereicherungsausgleich, falls Schüler den Film verkauft haben.
- Außerdem kann er bei heimlichen Aufnahmen auch Strafanzeige stellen.

Muss der Lehrer die schulischen Ordnungsmaßnahmen und die Folgen der schulischen Maßnahmen berücksichtigen, wenn er privatrechtliche Schritte gehen möchte?

Foto: Wolfgang Kropf

Sicherlich gibt es hier eine Wechselwirkung. Möglicherweise entschuldigt sich der Schüler im Rahmen eines Strafverfahrens und zeigt ehrliche Reue, dann hat dies unter Umständen auch Auswirkung auf die schulischen Sanktionen. Hier ist unbedingt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten.

Kann eine mögliche „Doppelbestrafung" Hindernisgrund für einen privat angestrebten Klageweg sein?

Nein, dies sehe ich nicht. Bei den schulischen Sanktionen geht es ja eher um die behördlichen, also öffentlich-rechtlichen Sanktionen. Wehrt sich ein Lehrer auf dem privatrechtlichen Wege, so geht es um seine persönlichen Rechte. Eine „Doppelbestrafung" liegt dann meines Erachtens nicht vor. Allerdings sollte auch hier der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet werden.

Muss der Lehrer den Schulleiter bzw. die Schulbehörde über seine privaten Rechtsschritte in Kenntnis setzen?

Nein, das muss er nicht! Allerdings wäre es hinsichtlich der Wechselwirkungen, s.o., sinnvoll.

Das Gespräch führte Wilfried Rausch vom Verband Reale Bildung (VRB) in RLP

„... Reduktion der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen"

aus dem VDR Forderungskatalog

STELLUNGNAHME ZUR INKLUSIONVERORDNUNG

zum Entwurf einer Verordnung zur inklusiven Unterrichtung und besonderen pädagogischen Unterstützung (Inklusionsverordnung) sowie zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Schulrechts vom 02.06.2015

Vorbemerkung

Einer Gesetzesänderung (vgl. Drucksache 15/812 und 15/946 und die jeweiligen Stellungnahmen des VDR) sowie einer Inklusionsverordnung hätte es nicht bedurft, da unser deutsches Bildungssystem bereits als "inklusiv" angesehen werden kann, weil es schon immer **allen** Kindern Zugang bot zum „general education system" (vgl. UN Konvention), also zum "allgemeinbildenden Schulsystem", zu dem per Definition auch die Förderschulen gehören. Sonderpädagogische Unterstützung wird nicht nur in der sog. Inklusion praktiziert, sondern auch an Förderschulen. Dabei ist die Sonder/Förderpädagogik nicht nur als Ergänzung der Regelschulpädagogik zu werten, sondern als eine gleichrangige pädagogische Arbeit.

Insofern ist das in § 1 der saarländischen Inklusionsverordnung formulierte Ziel längst erreicht, *„... für alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten, Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft – einen grundsätzlich gleichberechtigten und ungehinderten Zugang zu den schulischen Bildungsangeboten ..."* zu ermöglichen.

Da die Inklusionsverordnung aber nun mal vorliegt und Eltern verunsichert, Lehrerinnen und Lehrer überfordert und das Wohl von Kindern mit Behinderungen gefährdet, muss man sich mit ihr näher beschäftigen:

Im Einzelnen:

- Der VDR begrüßt es, dass Eltern auch weiterhin ein Wahlrecht zwischen Regelschule und Förderschule für ihre Kinder haben. (vgl. Abschnitt 4 § 19), somit also keine Radikallösung angestrebt wird. Da die Schulaufsichtsbehörde sich jedoch vorbehält, über einen Antrag der Eltern auf Umschulung in eine Förderschule zu entscheiden, bleibt abzuwarten, inwieweit die Wahlfreiheit in der Praxis tatsächlich gewährleistet ist. *(vgl. § 20 „Anerkennung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung: (1) Die Schule kann einen Antrag auf Anerkennung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung stellen. In diesem Fall oder wenn die Erziehungsberechtigten den Besuch einer Förderschule beantragen (§ 19 Absatz 1), entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Rahmen eines entsprechenden Anerkennungsverfahren über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine sonderpädagogische Unterstützung.")* Hinzu kommt, dass nicht hinreichend beschrieben ist, wie das Anerkennungsverfahren aussehen wird. (vgl. § 20 Absatz 2)
- Dass die angestrebte „individualisierte schulische Bildung und Erziehung" beim „gemeinsamen Lernen" nicht nur auf dem Rücken der Lehrkräfte, sondern auch der Schüler/Eltern, die sich Förderung erhoffen und bestenfalls Verwaltung bekommen, ausgetragen wird, offenbart sich bereits in §1: *„Die Schule soll **daher unter Ausschöpfung aller innerschulischen Ressourcen** und Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage so fördern, dass ein hohes Maß an aktiver Teilhabe am gemeinsamen Lernen verwirklicht wird." (vgl. Abschnitt 1 § 1 Satz 3) Untermauert wird dies in den Begründungen, in denen es wörtlich heißt: „Die besondere pädagogische und die sonderpädagogische Unterstützung an den allgemein bildenden Pflichtschulen erfolgen im Rahmen des personellen Budgets der Schulen und ziehen grundsätzlich **keine automatische Erhöhung des Budgets** nach sich. (vgl. S. 87)*

Ohne zusätzliche personelle Ressourcen und ohne zusätzliche Systemzeit wird die „Inklusion" scheitern.

- § 1 Absatz 4 sieht vor, dass „bei Bedarf" sonderpädagogische Expertise eingeholt werden kann, sagt aber nicht, wer darüber entscheidet, wann Bedarf besteht und wie die Ressourcennachsteuerung bei sich ständig veränderndem Bedarf aussieht.
- Die begriffliche Unterscheidung zwischen „besonderer pädagogischer Unterstützung" (§ 2) und „sonderpädagogischer Unterstützung" (§ 4) ist nicht klar.
- In § 2, Absatz 1 ist definiert, welche Schüler in den „Genuss" einer besonderen pädagogischen Unterstützung kommen sollen: *„Von der besonderen pädagogischen Unterstützung sind auch Schülerinnen und Schüler, bei denen **Teilleistungsstörungen** im Bereich des Lesens, des Rechtschreibens oder des Rechnens vorliegen, Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Migrationshintergrundes, ihrer sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen benachteiligt sind, sowie Schülerinnen und Schüler, bei denen eine besondere Begabung vorliegt, umfasst."*

Die Weitläufigkeit dieser Definition ist verheerend. Demnach müssten alle Schüler/-innen eine besondere pädagogische Unterstützung erhalten.

- In § 2, Absatz 2 heißt es: *„Zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems findet in allen Regelschulen eine Kooperation zwischen Regel-*

Karikatur von Evelyn Haase

und Förderschullehrkräften der Schule statt."

Offen bleibt, wann die genannte Kooperation zwischen Regel- und Sonderschullehrer stattfinden soll? Gibt es dafür Stunden? Oder ist die Kooperation eine Arbeitszeitverlängerung ohne Gehaltsausgleich? Ein immenser Zeitaufwand bedeutet auch die Anpassung des Anforderungsniveaus (vgl. § 8) sowie die für diese Fächer - zusätzlich zu den Zeugnisnoten - zu erstellenden Verbalbeurteilungen. (vgl. § 9 Absatz 2)

Ohne zusätzliche Systemzeit wird die „Inklusion" scheitern.

- § 15 nennt u.a. als Formen des Nachteilsausgleichs *„die Gewährung einer verlängerten Bearbeitungszeit (bis maximal 50 Prozent) und zusätzlicher Pausen, die Bereitstellung eines separaten Prüfungsraums, ... die Gewährung zusätzlicher personeller Unterstützung, ... die Einrichtung von Sonderterminen oder die Verteilung von Prüfungsterminen über einen größeren Zeitraum, ..."*

- Wie soll die Schule das sicherstellen ohne zusätzliche Lehrkräfte? Und wie trägt die Organisation der Abschlussprüfung dem Rechnung?
  - § 14 vermischt in unzulässiger Weise die beiden Begrif fe: sonderpädagogischen Förderbedarf und Nachteilsausgleich.
  - § 16 nennt die Grundsätze zum Verfahren des Nachteilsausgleichs Da hier auch *„erhebliche Beeinträchtigungen, Behinderungen in den Bereichen Sprache, der körperlich-motorischen Ent-Entwicklung, der emotional-sozialen Entwicklung oder im Bereich der Sinneswahrnehmung"* benannt sind, stellt sich erneut die Frage nach der Abgrenzung zum sonderpädagogischen Förderbedarf. Andererseits ist der Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleichs Tür und Tor geöffnet durch Absatz 1 Satz 3: *„bei sonstigen umfänglichen physischen und/oder psychischen und/oder sozialen Belastungen."*
- Soll durch die großzügige Gewährung von Nachteilsausgleichen verschiedenster Art verhindert werden, dass sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wird?
- Wird es durch inflationären Nachteilsausgleich zu einer Niveausenkung auf breiter Basis kommen?
- Die Bestimmungen im Hinblick auf die Förderplanung (§ 4) beanspruchen Klassenlehrer/-innen, die ohnehin bereits massiv belastet sind, überproportional, wenn sie alleine verantwortlich dafür sind, solche umfangreichen Förderpläne zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. Eine „multiprofessionell abgesicherte Förderplanung" (vgl. § 3) ist hier nicht erkennbar.
- Lt. § 20 erfolgt die Anerkennung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes auf der Grundlage ärztlicher und therapeutischer Berichte sowie der vorliegenden Förderdokumentation, die nicht von einem Förderschullehrer erstellt sein muss. Ein sonderpädagogisches Gutachten **„kann"** eingeholt werden. Wo bleibt in diesem Prozess die sonderpädagogische Qualifikation?
- Die Aufgaben der Klassenkonferenz bei der Förderplanung (§ 6) berücksichtigen zu wenig sonderpädagogisches Fachwissen.
- § 12 regelt die *„Versetzung oder Aufsteigen in der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule bei abgesenktem Anforderungsniveau, ... "*
  In Absatz 2 heißt es: „Schülerinnen und Schüler, bei denen die Absenkung des Anforderungsniveaus beibehalten wird, steigen ohne Versetzungsentscheidung in die Klassenstufe 9 auf."
- Hier ist das Scheitern vorprogrammiert: Ein Schüler kann 9 Schulbesuchsjahre mit abgesenktem Niveau unterrichtet werden, ohne dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden muss, und verlässt die Schule dann dementsprechend ohne Schulabschluss!

Wenn sich Förderschullehrer/innen auf Hintergrundaufgaben – Unterstützung und Beratung der Regelschullehrer – zurückziehen, gefährdet dies den Lernerfolg der behinderten Kinder, die ein Anrecht darauf haben sollten, durch eine auf ihr spezielles Handicap ausgebildete Lehrkraft unterrichtet zu werden.

FAZIT:
Der VDR kritisiert:

- **die Unmöglichkeit der Umsetzung ohne personelle, finanzielle und strukturelle Verbesserung des Systems Schule.**
- **die allumfassende Definition von Förderbedarf**
- **das offiziell eingeräumte, aber in der Praxis womöglich ausgehebelte Wahlrecht der Eltern**
- **die Intransparenz des Anerkennungsverfahrens.**

Inklusion, so wie sie geplant ist, wird genau das Gegenteil dessen erreichen, was sie anzustreben vorgibt. Die förderbedürftigen Schüler werden weniger Förderung bekommen als je zuvor.

VDR
Sind Sie schon Mitglied?

„INKLUSION IST KEIN SELBSTZWECK, ES GEHT NICHT UM QUOTEN, SONDERN UM DAS KINDESWOHL“

Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes (DL), hat den Wert der aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung zur Inklusion nachdrücklich in Frage gestellt.

Wörtlich sagte Kraus dazu:

„Die Bertelsmann Stiftung betreibt einmal mehr einen Zahlen- und Quoten-Fetischismus. Auf der Jagd nach hohen Inklusionsquoten wird nämlich übersehen, dass Inklusion kein Selbstzweck sein kann. Selbst die UN-Konvention zur Inklusion hebt in ihren Grundsätzen explizit auf das Kindeswohl ab.

Gewiss geht es darum, Behinderte in Gesellschaft und Arbeitswelt zu inkludieren. Der Weg dorthin kann aber bei spezifischen Behinderungen nicht der Weg der schulischen Inklusion, sondern nur der der schulischen Differenzierung sein. Zum Beispiel hat Inklusion in eine bestimmte Schulform nur dann einen Sinn, wenn ein behindertes Kind wenigstens halbwegs erkennbar die Chance hat, den Bildungsabschluss dieser Schulform zu erreichen.

Ärgerlich am Zahlenpaket der Bertelsmann-Stiftung ist, dass implizit einmal mehr die großartigen Leistungen der Förderschulen in Deutschland in den Schatten gestellt werden. Außerdem findet in vielen Fällen, in denen Schulen von Inklusion sprechen, Inklusion gar nicht statt, weil dann doch in zentralen Fächern differenziert wird.

Hohe Inklusions-Quoten sprechen nicht unbedingt für eine gut umgesetzte Inklusion, die allen Schülern ausreichende Förderung ermöglicht. Mehrere deutsche Länder haben ihre Inklusionsquoten nämlich vorschnell in die Höhe geschraubt und zahlreiche Förderschulen geschlossen, ohne eine ausreichende Infrastruktur in den Gebäuden, ausreichend allgemein unterrichtende und sonderpädagogische Lehrkräfte und ausreichend Assistenzkräfte an den Regelschulen zu haben. Diese Länder sollten für ihr Sparverhalten nicht noch gelobt werden. Oft haben sie damit eine für zahlreiche Schüler mit und ohne Beeinträchtigung, für Eltern und Lehrkräfte schwierige Situation geschaffen.

Grundsätzlich muss sich die Bertelsmann Stiftung die Frage stellen, ob sie mit ihren inflationär aufgelegten Quotenkolonnen der Bildungsdebatte in Deutschland nicht einen Bärendienst erweist. Je mehr nämlich um Quoten gerungen wird, desto mehr gerät die Debatte um Bildungsqualität in den Hintergrund“.

PE des Deutschen Lehrerverbands vom 3. September 2015

CDU-FRAKTION: INKLUSION IM SAARLAND AUF EINEM GUTEN WEG – FÖRDERSCHULEN LEISTEN WICHTIGEN BEITRAG – ELTERNWILLE IST ENTSCHEIDEND

Gisela Rink

Anlässlich der aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung zum Thema Inklusion erklärt die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion Gisela Rink:

„Wir sind im Saarland bundesweit Vorreiter bei der Einführung von Inklusion, was durch die Studie der Bertelsmann Stiftung bestätigt wurde. Im Schuljahr 2014/2015 wurden rund 2.950 Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. Das entspricht einer Quote von 45,7 Prozent. Dies ist überaus erfreulich, bedeutet aber zugleich, dass rund 3.500 Schülerinnen und Schüler nach wie vor an einer Förderschule unterrichtet wurden. Die Förderschulen sind kein Selbstzweck, sie sind ein langfristiges Instrument, um gerade für die Schwächsten in unserer Gesellschaft Schonräume zu haben und eine Inklusion auf dem Weg der kleinen Schritte zu ermöglichen. Daher ist uns der Erhalt der Förderschulen in ihrer Qualität wichtig, und auch die Zahlen zeigen, dass sich Eltern bewusst für die Form der Förderschule entscheiden. Diese Wahlfreiheit wollen wir keinesfalls beschneiden. Es gilt, den Elternwillen zu respektieren und Eltern für ihre Entscheidung keinesfalls zu diskreditieren.“ Die CDU-Bildungsexpertin mahnt, das Wohl des Kindes und seine bestmögliche Förderung und Teilhabe in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen. „Wir brauchen eine maßgeschneiderte individuelle Unterstützung und Förderung jedes Einzelnen und keine Inklusion der Inklusion wegen. Denn Inklusion ist ein sensibles Thema und muss behutsam angegangen werden unter Mitnahme aller Beteiligten. Und das ist im Saarland der Fall“, so Gisela Rink abschließend.

September 2015

BLICK ÜBER DEN TELLERRAND

Das neue Schuljahr hat begonnen, spätestens nach drei Tagen Schule war wieder alles beim Alten. Alles? Nein, nicht ganz – denn auch das Mysteri..., äh, Ministerium war in den Sommerferien nicht so untätig, wie man vielleicht meinen könnte. Unbemerkt von der Öffentlichkeit verabschiedete man dort die neue Inklusionsverordnung. Was diese nun wirklich regelt und was am Ende dabei herauskommt, bleibt abzuwarten.

Nutzen wir den Anlass für einen Blick über den Tellerrand, liegt doch jenseits unseres Bildungshorizonts das gelobte Land der PISA-Sieger und der mustergültigen Inklusion.

Finnland? Irgendwo im Norden

Übrigens: Haben Sie auch immer schon vermutet, dass so mancher PISA-Prediger Finnland nicht einmal auf einer Landkarte findet, geschweige denn mit genaueren Informationen über dieses Vorzeigeland schulischer Weiterentwicklung dienen kann? Nun, Wikipedia kann solche Wissenslücken schließen. Für das Verständnis und die Einschätzung einer eventuellen Übertragbarkeit des Schulsystems sind solche Informationen allemal hilfreich:

Das skandinavische Land hat fast die Größe Deutschlands, aber nur knapp fünfeinhalb Millionen Einwohner. Die Bevölkerung konzentriert sich dabei auf den südlichen Landesteil und die Ostseeküste. Offizielle Landessprachen sind finnisch und schwedisch.

Erst im 12. Jahrhundert tauchte Finnland überhaupt in der Geschichte auf, nämlich mit der Eroberung des Gebietes durch die Schweden. Mehrere hundert Jahre blieb Finnland ein Teil des schwedischen Königreiches, neben dem Schwedischen als zweite Amtssprache begründet dies

auch die Zugehörigkeit zur Evangelisch-Lutherischen Kirche, die nach wie vor prägend auf die Gesellschaft wirkt.

1809 musste Schweden Finnland an Russland abtreten, erst 1917 wurde das Land unabhängig. 1939 wiederum überfiel Stalin das Nachbarland und riss es so in den zweiten Weltkrieg. Die anschließende Zeit des kalten Krieges überstand Finnland als blockfreier Staat durch eine strikte Neutralpolitik mit engen Beziehungen zu Moskau. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion näherte sich Finnland dem Westen an, ohne aber der NATO beizutreten. Mitglied der EU wurde das Land 1995.

Finnland versteht sich als Wohlfahrtsstaat, es gibt staatliche Arbeitslosenunterstützung, Rentensystem und ein staatliches Gesundheitssystem für die Grundversorgung. Eltern können 6 Monate unbezahlten Elternurlaub in Anspruch nehmen, danach besteht das Recht auf einen Platz in einer Kinderkrippe bis zum dritten Lebensjahr oder alternativ finanzielle Unterstützung für die Betreuung zu Hause.

Mit dem siebten Lebensjahr beginnt in Finnland die neunjährige Schulpflicht.

Diese erfüllen die jungen Finnen an einer Einheitsschule. Danach können sie entweder eine Berufsschule oder ein Gymnasium besuchen. Ganztagsschulen gibt es in Finnland kaum.

Auch das finnische Bildungssystem hat einige Reformen hinter sich: 1968, wie könnte es anders sein, beschloss das Parlament die Einführung der Einheitsschule. 1980 wurde die gymnasiale Oberstufe reformiert. Interessant sind die Reformen der späten 90er Jahre: Dabei wurden neue Lehrpläne verfasst und die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden und Schulen gegenüber der zuvor zentralen Steuerung (!) gestärkt. Gleichzeitig wurden eine schulische Evaluation (!) sowie landesweite Projekte zur Förderung von Sprachen, Mathematik-Naturwissenschaften und Lesekompetenz eingeführt.

Im Jahr 2000 schnitt Finnland bekanntermaßen gut im ersten PISA-Test ab, worauf es insbesondere in der deutschsprachigen Presse als Bildungssieger und Vorbild gefeiert wurde. Die Finnen selbst waren weniger glücklich: PISA zeigte einen deutlichen Unterschied in der Leseleistung zwischen Jungen und

Mädchen, außerdem gingen die Schüler offenbar eher ungern zur Schule. Übrigens zeigte sich auch, dass die schwedisch sprechende Minderheit schlechter abschnitt. Soweit die Informationen aus Wikipedia.

Finnlands PISA-Wunder

Neben Wikipedia kann man das Internet natürlich auch als Tageszeitung nutzen. Wie es zu dem PISA-Erfolg kam und wie es heute darum bestellt ist, hat zum Beispiel für die „Welt“ der Politikredakteur Thomas Vitzthum recherchiert und in einem lesenswerten Artikel zusammengefasst:

Im Anschluss an die PISA-Ergebnisse setze ein wahrer Bildungstourismus in das skandinavische Land ein. Die Besucher sahen freilich genau das, was sie sehen wollten - Lehrer, die anstatt Frontalunterricht moderne Unterrichtsformen praktizierten, wenige Hausaufgaben stellten und mehr Moderatoren als Pauker waren. Schüler, die selbstständig organisiert arbeiteten, sich gegenseitig unterstützten und so weiter. Und weil alles so schön in das gewünschte Bild passte, wurde fleißig kopiert und übernommen, zumindest die Teile, die kostengünstig waren. Andere Ursachen für den finnischen Bildungserfolg wurden mit ideologischem Tunnelblick weitgehend ausgeblendet.

Mittlerweile hat Finnland zahlreiche PISA-Punkte eingebüßt, einen bemerkenswerten Leistungsabfall erlitten. Endlich, wenn auch leider zu spät, wurde genauer hingesehen: Untersuchungen der London School of Economics zeigten, dass der PISA-Erfolg der Anfangsjahre auf ganz anderen Ursachen beruhten. Das Schulsystem, das den staunenden Besuchern vorgeführt wurde, war ja erst in den mittleren 90ern eingeführt worden. Wer schon eine Weile im Schuldienst ist, weiß, wie langsam Reformen greifen. Auch die Bildungsforschung bestätigt das und spricht von 10 -15 Jahren. Die in PISA getesteten Schülerinnen und Schüler waren also mitnichten durch die gezeigten, schönen neuen Methoden so erfolgreich geworden, im Gegenteil: Finnische Schulen waren ursprünglich geprägt von einer starken, autoritären Stellung des Lehrers, Frontalunterricht und hierarchischen Strukturen. Vermutlich ein Schock für so manchen unserer eifrigen Schulreformer.

Nun aber, eben 10-15 Jahre später, werden die Folgen der finnischen Schulreformen überdeutlich: Die Leistungen fielen in den letzten PISA-Studien deutlich ab. Offenbar, so bemerkt der Politikredakteur, hatte der PISA-Erfolg der Finnen eben doch mehr mit dem hierzulande geschmähten Erfolg der asiatischen Staaten gemein als man wahr haben wollte: Autorität, Druck und Frontalunterricht.

Allerdings, Finnland liegt bei PISA noch immer recht weit vorne. Man also sollte also vielleicht die Scheuklappen ablegen und weitere Ursachen für den Erfolg zur Kenntnis nehmen: Eine homogene Bevölkerung mit geringen sozialen Unterschieden und sehr geringer Zuwanderung, eine fest verwurzelte Lesetradition, sehr gute materielle und personelle Ausstattung der Schulen, häufig kleine Klassen unter 20 Schülern, um nur einige zu nennen.

Inklusion auf Finnisch

Setzen wir unsere kleine Presseschau fort. Für die „Zeit“ berichtet Martin Spiewak aus einer finnischen Schule. Während Deutschland mal wieder von einem Extrem ins andere fällt und man in einigen Bundesländern das stark ausgebaute Sonderschulsystem am liebsten ganz abschaffen würde,

geht Finnland einen Mittelweg.

Dort wurden in den letzten 30 Jahren auch zwei Drittel der Sonderschulen abgeschafft, allerdings nur die für lernschwache oder verhaltensauffällige Schüler. Diese werden nun im normalen Schulbetrieb aufgenommen und entsprechend betreut. Wie eine Schule das organisiert, ist ihr weitgehend selbst überlassen.

In der besuchten Schule geschieht das mittels eines „Ausschusses für Schülerfürsorge“, der alle drei Wochen tagt und aus Schulleitung, betroffenen Lehrern und den Spezialpädagogen, bei und spräche man von Sonderpädagogen, besteht. Davon gibt es hier einen für jeden Schülerjahrgang (!), sie sind noch angesehener als „normale“ Lehrer und verdienen auch mehr. Dazu kommen dann noch Schulsozialarbeiter, Schulpsychologe und Schulkrankenschwester, der Laufbahnberater und der zuständige Polizist. Von einer solchen Personalisierung sind wir in Deutschland bekanntlich weit entfernt.

Je nach Förderbedarf erhält der Schüler Unterstützung im Klassenverband, in gesonderten Stunden oder, als höchste Förderstufe und befreit vom allgemeinen Lehrplan, Unterricht nach einem eigenen Förderplan. Niemand käme auf die Idee, dass alle Förderungen im Klassenverband möglich wären, dass eine Individualisierung des Unterrichts die Lösung aller Probleme wäre.

Im Gegenteil, Finnland setzt auf regelmäßige Tests von Anfang an, um im Bedarfsfall sofort fördern zu können. So soll nach dem ersten Schuljahr jedes Kind flüssig lesen können – und wenn die halbe Klasse zum Förderunterricht muss, dann ist das eben so.

Das ist aber ebenfalls ein Kennzeichen von Förderunterricht in Finnland: Er ist kein Stigma mehr, nichts abwertendes. Jeder zweite Finne hat mittlerweile irgendwann in seiner Schullaufbahn einmal Förderunterricht bekommen.

Offenbar hat diese Art der Inklusion Erfolg: Am unteren Ende der Leistungsskala haben sich die finnischen Schüler in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert, frühere Schlusslichter konnten ins Mittelfeld aufrücken.

Dennoch, die meisten Integrationsexperten, Lehrer und Eltern weisen eine vollständige Abschaffung der Sonderschulen, wie sie in Deutschland so manchem Verfechter der Inklusion vorschwebt, weit von sich. Zum Abschluss lässt der Autor den Hamburger Erziehungswissenschaftler Karl Dieter Schuck zu Wort kommen: "Die Debatte in Deutschland verläuft dagegen zu sehr in Extremen. Während die einen am liebsten weiterhin alle Kinder mit Lernschwierigkeiten in Sonderschulen unterrichten würden, meinen andere, es sei schon diskriminierend, ein Handicap auch nur festzustellen. Etwas weniger Fundamentalismus und mehr finnischer Realismus würden der deutschen Diskussion guttun".

Christian Roschel

Quellen:

http://www.welt.de/politik/deutschland/article14363797 1/Finnlands-Pisa-Wunder-entpuppt-sich-als-Irrtum.html

http://www.zeit.de/2013/41/finnland-abschaffung-sonderschulen/seite-2

https://de.wikipedia.org/wiki/Finnland

HAUPT-VERSAMMLUNG DER LANDESSENIOREN-VERTRETUNG

Ewald Linn bei seiner Rede

Von der Hauptversammlung möchte ich gerne kurz auf das Grußwort des Landesvorsitzenden Ewald Linn eingehen, um sie über aktuelle Entwicklungen zu informieren:

1. Seniorenvertreter fehlen

Zu Beginn seiner etwa einstündigen Rede monierte Ewald Linn, dass immer noch 10 Fachgewerkschaften keinen Seniorenvertreter haben. Dies müsse sich ändern. „Wir müssen uns auch um unsere Senioren kümmern, denn es gibt viele Themen, die sie bewegten." Der VDR sei aber mit Herrn Werner Hillen gut aufgestellt.

2. Resolution „Menschen in Not"

Der dbb hat die Resolution „Menschen in Not" beschlossen. Linn ging auf einzelne Punkte dieser Resolution ein:

- „Die Flüchtlingsströme kann Deutschland allein nicht meistern."
- Nach Abschluss des Asyl-Verfahrens müssen die Flüchtlinge in die Kommunen integriert werden. Der dbb will seine Fachkompetenz dazu mit einbringen. Pensionäre als Minijobber?
- „Wir müssen alles unternehmen, damit dieses Thema nicht kippt!"
- Der dbb sieht Handlungsbedarf in den Bereichen Bildung, innere Sicherheit und Verwaltung. Die Fachgewerkschaften seien gefordert, insbesondere die Lehrerverbände.
- Durch verfehlte Personalpolitik wurden falsche Weichen gestellt; Personalbedarf ist erforderlich! Dieser darf aber nicht auf die Stellenquote angerechnet werden.
- Die nächste Flüchtlingswelle ist schon vorprogrammiert; sie kommt wegen des Wassermangels aus Afrika.
- Die Schuldenbremse darf nicht in Frage gestellt werden. Nur bei Notfall kann sie außer Kraft gesetzt werden. Diesen Notfall gibt es noch nicht!

3. Gebiets- und Regionalreform

Sie wird vor der Landtagswahl im Jahr 2017 nicht mehr angegangen werden. Gutachten sind in Auftrag gegeben. Wir als dbb kümmern uns um die damit verbundenen Probleme.

4. Einkommen

Es war eine schwierige Einkommensrunde. Doch es wurde für 2015 (2,1 %) und für 2016 (2,3 %) bei einem Mindestbetrag von 75 € ein gutes Ergebnis erzielt. Die Versorgungsrücklage läuft 2017 aus. In 2024 ist der Höchstpunkt der Versorgungsempfänger erreicht.

5. Beihilfe

Bis zum Ende der Legislaturperiode wird es keine weiteren Änderungen geben. Die Bearbeitungszeit ist unverhältnismäßig lang. Alle Beihilfeanträge in einer Höhe von über 2.500 € werden vorrangig behandelt. Linn erklärte, dass 37 Angestellte für 30.000 Beamte und Versorgungsempfänger zuständig sind. Neue Kräfte brauchen eine Einarbeitungszeit von 6 Monaten. Es wird sich, laut Linn, nichts ändern, wenn die Politik nicht den Mut hat, neue Weichen zu stellen, z. B., diesen Bereich zu privatisieren.

Seniorenbeauftragter Werner Hillen

NETZWERKE GUTE NACHBARSCHAFT

Herbert Alt bei seiner Rede

Am 30. September hatte der dbb zur Hauptversammlung der Landesseniorenvertretung in die Arbeitskammer des Saarlandes eingeladen. Im Vorfeld wurde den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich in einem Vortrag von Herbert Alt über „Netzwerke gute Nachbarschaft“ zu informieren. Dieses Saarbrücker Erfolgsmodell besteht nun fast 5 Jahre; 8 weitere Netzwerke wurden bisher gegründet und es werden weitere folgen.

Ausgangslage:
Aufgrund des demografischen Wandels nimmt der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung ständig zu. Liegt der Anteil der über 65jährigen im Saarland zur Zeit bei 22,1 %, so wird er in nur 15 Jahren auf 31,4 % steigen. Fast jeder Dritte ist dann ein Senior.
Der Wunsch der älteren Generation ist es jedoch, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung zu wohnen. Das ist aber nicht immer einfach, zum Teil mit Schwierigkeiten verbunden, erst recht, wenn der Partner nicht mehr lebt.

Überlegungen:
Netzwerke in der näheren Umgebung könnten der Vereinsamung und den damit verbundenen Schwierigkeiten entgegen wirken und dafür sorgen, dass sich die Senioren in ihrer vertrauten Umgebung wohlfühlen. Es sollte gelingen, den Nachbarschaftsgeist zu wecken, das gegenseitige Kennenlernen durch gemeinsame Aktivitäten zu fördern und zu helfen, wenn der Nachbar Hilfe benötigt.

Von dem Plan zur Tat:
Im Januar 2011 gründete Herr Alt ein Projektteam, das diese Idee mit Hilfe der Stadt Saarbrücken in die Tat umsetzte. 480 Personen ab einem Alter von 60 Jahren, die im Bereich Winterberg wohnen, wurden in einer Fragebogenaktion von der Stadt angeschrieben. Etwas mehr als 10 % gaben eine positive Rückmeldung, an einem solchen Netzwerk interessiert zu sein. In einer Informations- und Gründungsveranstaltung wurde das Programm vorgestellt, letztendlich haben sich 30 Senioren zu einer Zusammenarbeit bereit erklärt.

Und so funktioniert das Netzwerk:
Die Senioren treffen sich monatlich regelmäßig zum Gedankenaustausch und Pflege der Geselligkeit, sie bieten eigene Vortrags- und Informationsveranstaltungen an, sie besuchen gemeinsam kulturelle Veranstaltungen, sie organisieren Tagesfahrten zu interessanten Zielen in der Großregion, sie helfen sich gegenseitig bei Alltagsproblemen und organisieren im Bedarfsfall professionelle Hilfe. Hinter allem steht der Grundgedanke: „Wenn man sich kennt, hilft man sich auch.“

Wichtig zu wissen:
Bei diesem Netzwerk handelt es sich um eine ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe. Es ist unabhängig, es ist keine Parteizugehörigkeit notwendig, keine Mitgliedschaft und es fallen auch keine Beiträge an. Es ist offen für alle Senioren in diesem räumlichen Umfeld.

Sie sind auch an einem solchen Netzwerk interessiert?
Das Organisationsteam um Herbert Alt (Tel.: 0681/583967) steht mit Rat und Tat zur Seite. Das Netzwerk ist in zwei Monaten zu realisieren, vorausgesetzt, es stehen zwei bis drei Personen zur Verfügung, die bereit sind, ins Orga-Team einzusteigen.

Weitere Ansprechpartner:
Geschäftsführung des Seniorenbeirates, Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken,
Tel.: 0681/905-3249 oder E-Mail: heinrich.ackstaller@saarbruecken.de

Seniorenbeauftragter Werner Hillen

AUS DEM DBB

Spitzengespräch des dbb mit Innenminister zum Thema Flüchtlings-Zustrom und Kommunalreform

Der dbb-Landesvorstand und Innenminister Klaus Bouillon erörterten am 24. September in einem Spitzengespräch die Herausforderungen und Auswirkungen des starken Flüchtlingszustroms für Land und Kommunen und tauschten Informationen sowie Positionen zu dem in der Politik diskutierten Thema „Gebietsreform" aus.

In den Aufnahmeeinrichtungen in Lebach leben derzeit ca. 4.000 Flüchtlinge. Flüchtlingsprognose für das Saarland bis Jahresende: 12.000. Unter dem Druck des ungebremsten Flüchtlingszustroms plant die Landesregierung eine zweite Aufnahmestelle (Außenstelle) auf dem früheren Grubengelände Hirschbach für ca. 1000 Menschen. Bis Ende 2016 könnten - einschließlich des Familiennachzugs - bis zu 40.000 Menschen ins Saarland kommen. Die dbb-Vertreter und der Innenminister waren sich darin einig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in der Landesaufnahmestelle, schnell entlastet werden müssen. Dazu bedarf es geordneter und kürzerer Aufnahmeverfahren und eines finanziellen Ausgleichs durch den Bund. Nach Aussage des Ministers wurden 50 Zeitverträge zur Entlastung in der Aufnahmestelle Lebach bereits abgeschlossen. Darüber hinaus verstärkt seit dem 21. September 2015 die Bundeswehr (Landeskommando Saarland) die Bereiche Administration, Transport, Versorgung sowie Sanitär und entlastet damit die Polizei und insbesondere die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Die dbb-Vertreter haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die zusätzlichen Stellen keine negativen Auswirkungen auf die festgelegte Sparquote von 2.400 VZÄ haben dürfen. Die personellen Mehrkosten sind beim Bund einzufordern. Unter dem Aspekt dieser neuen Situation durch den starken Flüchtlingszustrom, insbesondere Veränderungen bei der demografischen Entwicklung und den Schülerzahlen, sieht der dbb Gesprächsbedarf mit der Landesregierung im Rahmen der Gespräche „Zukunftssichere Landesverwaltung“ beim vorgegebenen Abbau von 2.400 Stellen und bei der Fortschreibung einer Personalentwicklungsplanung bis 2020. Bei veränderten Rahmenbedingungen muss die von der Landesregierung festgelegte Sparquote von 2.400 VZÄ bis 2020 in Höhe von 120 Mio. Euro in den stark frequentierten Bereichen (Schulen, Landesverwaltungsamt, Polizei und Verwaltungsgerichte) angepasst werden. Hierzu wurden mit der Ministerpräsidentin bereits Gespräche im November 2015 unter Federführung der Staatskanzlei vereinbart.

v.l.n.r. Peter Schunath (Leiter Abteilung A), Michael Leidinger (dbb), Minister Klaus Bouillon, Brunhilde Puhar (dbb) und Ewald Linn (dbb)

Für den Bereich der Kommunen machten die dbb-Vertreter deutlich, dass nach der Erstaufnahme der Flüchtlinge bei der Aufnahme und Unterbringung, insbesondere bei der späteren Integration in die Regelsysteme wie Arbeitsmarkt, soziale Betreuung, Schulen und Kindergärten die Kreise, Städte und Gemeinden die Hauptlast tragen. Dies sei ohne zusätzliches Personal nicht zu schaffen und müsse auch bei der Umsetzung des Konsolidierungsprogrammes Berücksichtigung finden. Auch hier gelte das Konnexitätsprinzip, dass der, der die Aufgaben zu erfüllen hat, auch die finanziellen Mittel hierfür erhält.

Die Gesprächspartner waren sich darüber einig, dass die Kommunen zur Bewältigung dieser großen Aufgabe langfristig mit finanziellen Hilfen durch Bund und Land unterstützt werden müssen.

Zum Thema Kommunalreform führte der Minister aus, dass die Umsetzung einer Kommunalreform per Gesetz derzeit schwierig durchführbar sei. Deshalb habe er Gutachten in Auftrag gegeben, die nach Auswertung zunächst politisch diskutiert werden müssten. Der Minister rechne deshalb nicht mit einer Kommunalreform vor den nächsten Landtagswahlen 2017. Bis dahin gelte der Ausbau der freiwilligen interkommunalen Zusammenarbeit von Gemeinden und Städten.

STELLUNGNAHME ZUR PFLICHTSTUNDENVERORDNUNG

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung der Zahl der Unterrichtsstunden der beamteten Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen (PflichtstundenVO)

1..10.15/V1/R4_Stell_PflichtstundenVO

Der dbb nimmt unter Beteiligung seiner untergliederten Lehrerverbände Stellung zu dem o.g. Verordnungsentwurf, muss aber vorweg die zu kurze Beteiligungsfrist von ca. zweieinhalb Wochen kritisieren. Nach aktueller Rechtsprechung ist den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen nach § 104 SBG im Zusammenhang mit § 53 BeamtStG im schriftlichen Verfahren grundsätzlich eine Frist von 4-6 Wochen zur Stellungnahme zuzugestehen, da wir die Meinungen unserer Untergliederungen im Interesse einer ausgewogenen Meinungsbildung einholen müssen. Wir bitten das Ministerium für Bildung und Kultur, sich im Gesamtinteresse künftig an die rechtlichen Vorgaben zu halten.

Im Einzelnen:

Zu Nr. 4 (§ 4)

Tatsächlich wurden in der Vergangenheit außerunterrichtliche Belastungen auch für Schulleiter, stellvertretende Schulleiter und Abteilungsleiter deutlich erhöht. Insofern ist die geplante Abschaffung der Obergrenze für Anrechnungsstunden ein sinnvoller Schritt. Der dbb und seine Lehrerverbände weisen jedoch darauf hin, dass die geplante Maßnahme bei Weitem nicht ausreicht, um die in der Problemanzeige genannten Schwierigkeiten zu lösen. Zum einen profitieren nur relativ wenige Schulen überhaupt davon, zum anderen sind nicht nur „Leitungs- und Managementaufgaben“ stark angewachsen, sondern der ganze Bereich der außerunterrichtlichen Tätigkeiten von Lehrkräften. Daher wäre es dringend erforderlich, diese Belastungen spürbar zu reduzieren und angemessene Entlastungen für alle Betroffenen zu gewähren.

Aus aktuellem Anlass hält der dbb mit der Zunahme des Zeitaufwandes und der damit verbundenen Probleme bei Flüchtlingsaufnahme und Inklusionskindern dringend eine Umstellung der Formel in § 4 bzw. eine Änderung der jeweiligen Zahlen G und g in der zugehörigen Anlage für die Schulleiter von Gemeinschaftsschulen für erforderlich.

Ebenso muss aus gleichem Grund des Mehraufwandes durch die aktuelle Problematik, die Anzahl der Pflichtstunden für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen in § 3 dem Gymnasium angepasst werden.

Zu Nr. 5 (§ 7)

Der dbb und seine Lehrerverbände haben schwere Bedenken gegen die geplante Neuregelung von § 7.

Die Abschaffung der Deckelung der § 7–Stunden leistet einer Tendenz Vorschub, die seit Jahren zu beobachten ist, wonach immer mehr Personalmittel aus dem Bereich des Unterrichts für Verwaltungszwecke, Lehrerbildung und für schulfremde Aufgaben verwendet werden. Es war diese Tendenz, die der Landesrechnungshof in seinen Gutachten bemängelt hat, ebenso wie die Verbände und die Personalräte. Die geplante Abschaffung der Deckelung läuft dem zuwider.

Weiterhin ist eine Senkung des Verwaltungsaufwandes durch die geplante Neuregelung nicht zu erwarten, da auch § 7-Anrechnungsstunden per Verwaltungsverfahren zugeteilt werden müssen. Im Gegenteil ist zu erwarten, dass aufgrund des Fehlens eines einheitlichen Verfahrens (wie der Abordnung) sogar größerer Verwaltungsaufwand entsteht. Denn Anrechnungsstunden werden nicht mehr einer Person zugeordnet, sondern tauchen nur unter § 7 insgesamt auf. Zur Personalisierung über die LEDA führt dies zwangsläufig zu einem Chaos, da niemand mehr weiß, (auch Schulleitungen nicht) wer genau für was wie viele Stunden Deputat bekommt. Darüber hinaus hat die geplante Neuregelung gravierende Auswirkungen auf die Rechtsstellung der betroffenen Kollegen. Insbesondere die Fachleiter, aber auch andere mit Lehraufgaben an schulfremden Institutionen betraute Kollegen benötigen eine eindeutige Rechtsstellung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Ebenso muss Rechtssicherheit auch für die aufnehmenden Institutionen hergestellt werden, so z.B. in Bezug auf das Weisungsrecht des Seminarleiters.

Schließlich hebelt die geplante Neuregelung die Mitbestimmung der Personalräte aus, da die Vergabe von Anrechnungsstunden – anders als Abordnungen – nicht der Mitbestimmung unterliegt. Ein solcher Eingriff in die Mitbestimmungsrechte der Personalräte ist für den dbb und seine Lehrerverbände keinesfalls akzeptabel. Wir fordern daher eine Beibehaltung der bisherigen Praxis, dass alle Abordnungen, die Regelschulen betreffen und zum LPM, an die Universität oder das Studienseminar, sowie andere Schulstandorte oder andere Schulformen, unbedingt weiter als mitbestimmungspflichtige (bzw. Vorlage zur Kenntnisnahme bei bis zu 6-monatiger Abordnung) Vorgänge behandelt werden.

Zu Nr. 6 (§ 9)

Die Streichung der Altersermäßigung bei unterhälftig in Teilzeit beschäftigten Kolleginnen und Kollegen stellt eine Ungleichbehandlung der Betroffenen dar. Im Hinblick darauf, dass die Regelung tief in die Lebensplanung der Betroffenen eingreift, ist aus Sicht des dbb und seiner Lehrerverbände allenfalls eine gestaffelte Lösung mit einer Übergangsfrist vertretbar.

Zu Nr. 7 (§ 10)

In Anbetracht der Tatsache, dass gegenwärtig die Rolle der Schulleiter bei der Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen Gegenstand von Gesprächen zwischen den Hauptpersonalräten und dem Dienstherrn ist, erscheint es wenig sinnvoll, die Zuständigkeitsverteilung in diesem isolierten Bereich neu zu fassen. Auch die Frage des Datenschutzes sowie des Aktenzuges spricht dafür, die zugrundeliegende Problematik zunächst im Kontext der Arbeitsgruppe RDV BEM zu durchdenken und dann eine konsistente Lösung zu schaffen, die insbesondere auch der Belastungssituation der Schulleiter gerecht wird.

Zusammenfassend haben der dbb und seine Lehrerverbände Gesprächsbedarf bei der geplanten Neuregelung der Pflichtstundenverordnung. Insbesondere die Sicherstellung der Beteiligungs-rechte bei Übertragung außerschulischer Aufgaben muss aus unserer Sicht unbedingt gewährleistet bleiben. (...) (gekürzte Fassung)

Ewald Linn,
Landesvorsitzender des dbb Saar

MUSTERANTRAG ZUR AMTSANGEMSSENE ALIMENTATION

Absender:

Personal-Nr./Arbeitsgebiet-Nr.

Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBS)
beim Landesamt für Zentrale Dienste
Stadtgraben 2-4
66111 Saarbrücken

oder zuständige Bezügestelle (Kommune/Landkreis etc.)

Betreff: **Antrag auf amtsangemessene Alimentation für das Jahr 2015**
Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Nullrunde in 2011, die nachhaltige Auswirkungen für die Folgejahre hat, die verspätete und gekürzte lineare Erhöhung in 2012, 2013, 2014 und die verspätete lineare Erhöhung in 2015 sowie die Beibehaltung der Kostendämpfungspauschale ist auch in 2015 eine amtsangemessene Besoldung nicht gegeben.

Unter Beachtung der Rechtsprechung zur sog. haushaltsnahen Geltendmachung stelle ich zur Wahrung meiner Rechte hiermit ausdrücklich auch für das Jahr 2015 den Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation.
Gleichzeitig erkläre ich mich bei einem Verzicht Ihrerseits auf die Einrede der Verjährung mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden, bis das BVerfG abschließend über die aus NRW anhängigen Verfahren entschieden hat bzw. durch den saarländischen Gesetzgeber eine rückwirkende Besoldungserhöhung erfolgt.

Mit einer formlosen Bestätigung des Antrages bin ich ausdrücklich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

MITGLIEDSANTRAG

Werden Sie jetzt Mitglied des VDR Saar.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VDR Saar e.V.

Inge Röckelein
Asternweg 4
66265 Heusweiler

Name, Vorname

Straße

PLZ | Ort

Telefon | E-Mail

Geburtsdatum | Schule

Dienstbezeichnung | Stundenzahl

☐ beamtet ☐ angestellt ☐ Referendar bis (voraussichtlich)

Änderungen teile ich dem VDR-Saar mit.

Ort, Datum | Unterschrift

Einzugsermächtigung

Gleichzeitig ermächtige ich den VDR – Landesverband Saar, bis auf Widerruf die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung VDR: Verband deutscher Realschullehrer
IBAN: DE77 5935 0110 0077 0011 21
BIC: KRSADE55XXX

Geldinstitut | Ort

IBAN | BIC

Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.

Ort, Datum | Unterschrift

Als Werbegeschenk wird gewünscht

☐ Thermosbecher ☐ Schreibset

Geworben von:

Name, Vorname

Straße

PLZ | Ort

Jahresbeiträge

mehr als 16 Unterrichtsstunden:	**110 Euro**
weniger als 16 Unterrichtsstunden:	**70 Euro**
Pensionäre:	**65 Euro**
Lehramtsanwärter, Studenten:	**35 Euro**

Mit dem Beitritt zum VDR werden Sie ohne weitere Kosten Mitglied im Deutschen Lehrerverband (DL) und im Deutschen Beamtenbund (dbb). Außerdem bieten wir Rechtsschutz in Verbindung mit dem dbb.

Foto: Wolfgang Kropf

IMPRESSUM

WEITBLICK – Das Magazin des Verbandes der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

Ausgabe 03/2015
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

VDR
www.vdr-saarland.de

Herausgeber
VDR Saar
Verband der Lehrkräfte
an weiterführenden Schulen

Landesvorsitzende
Inge Röckelein
Asternweg 4
66265 Heusweiler
Telefon 06806/60 83 35
i.roeckelein@gmx.de

Redaktion
Christian Wollscheidt *(Chefredakteur)*
christianwollscheidt@web.de

Dominik Schlick *(Redakteur)*
St. Johanner Straße 7
66125 Saarbrücken
dominikschlick@yahoo.de

Druck und Anzeigenverwaltung
AWO Sozialpädagogisches Netzwerk
– Projekt Faltblatt –
Gutenbergstr. 3
66280 Sulzbach
Fon: 06897/55244
mail@faltblatt.net
ISSN 2195-7622

Zuschriften
Die Einsender von Manuskripten, Briefen o. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung durch den VDR einverstanden.
Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Bilder kann keine Verpflichtung seitens des VDR übernommen werden.

Für die mit Namen oder Kürzel gekennzeichneten Beiträge trägt allein der Autor die Verantwortung. Sie geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne, aber nur mit Genehmigung.

Deutsche Bank
ausbildung.deutsche-bank.de
fb.com/DeutscheBankKarriere
☑ Kluger Kopf
☑ Offener Typ
☑ Auszubildender der Deutschen Bank
Sie sind kommunikationsstark und haben Spaß am Umgang mit Menschen? Bei der Deutschen Bank erwartet Sie eine Ausbildung mit einzigartigen Möglichkeiten. Starten Sie in Ihre berufliche Zukunft mit abwechslungsreichen Aufgaben und vielen zusätzlichen Weiterbildungsangeboten. Mehr über die Ausbildung als Bankkauffrau/-mann und die weiteren Ausbildungsangebote bei der Deutschen Bank erfahren Sie auf ausbildung.deutsche-bank.de
Leistung aus Leidenschaft
Fabian,
Auszubildender im 1. Lehrjahr

Wichtiges sollte man nicht aufschieben. Wie die Sparkassen-Altersvorsorge.

Wer früher anfängt, hat später mehr davon. Egal, ob Sie regelmäßig Geld zurücklegen wollen oder nur ab und zu: Die Sparkasse zeigt staatliche Fördermöglichkeiten auf und bietet gemeinsam mit ihren Verbundpartnern SaarLB, LBS und SAARLAND Versicherungen die passende Lösung. Von Riestern und Sparanlagen über Fonds und Wertpapiere bis hin zu Immobilien. Mehr Infos in Ihrer Sparkasse vor Ort oder auf **www.altersvorsorge-saarland.de**

Finanzgruppe

Sparkassen SaarLB LBS
SAARLAND Versicherungen